

Finanz- und Rechnungswesen
Herr Reusch-Hartmann
I.4

Bad Schwalbach, 06.12.2021
☎ 229

ST-KR

Über FBL I und

Landrat

Im Hause

Li 8. Dezember 2021

Beantwortung der Fragen der FDP-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2022

1. Stellenanhebungen, S. 494ff.

Wie kommt es zu der ungewöhnlich hohen Zahl an Stellenanhebungen?

Antwort FD I.3:

Die Stellenanhebungen resultieren i.d.R. aus vorangegangenen Stellenbewertungen durch die Arbeitsgruppe Stellenbewertung. Im Bereich Gleichstellungsbüro und Personalrat erfolgen die Freistellungen für die Aufgabenwahrnehmung unter Beibehaltung der Besoldungs-/Entgeltgruppe. Bei lfd. Nr. 25 für die Anforderung "Fachärztin/Facharzt" aufgrund der Tätigkeitsmerkmale zu einer Eingruppierung in E 15 TVöD.

2. Stellenneuschaffungen, S. 497ff. Pos. 1:

Zu welchen Projekten gab es Bürgerbeteiligungen?

Wie hoch war der Rücklauf und der dafür notwendige personelle Aufwand?

Antwort ST:

Es haben bisher Beteiligungsprozesse gemäß Strategiepapier Bürgerbeteiligung zu den Themen Erstellung des Mobilitätskonzepts, Jugendtaxi und Maßnahmen im Mobilitätskonzept stattgefunden.

An den Veranstaltungsformaten – ein Präsenzforum zu Beginn des Ausbruchs der Pandemie, zwei Livestreams, drei digitale Befragungen, zwei digitale inhaltliche Abstimmungen und eine Informationsveranstaltung zur E-Mobilität - haben insgesamt mehr als 6.000 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Webseitenbesuche und Videoabrufe wurden hier nicht mitgezählt.

Für Bürgerbeteiligung standen in diesem Zeitraum Personalkapazitäten in der Stabsstelle Kreisentwicklung von 0,33 VzÄ zur Verfügung, die sich aufgrund Corona-bedingter Abordnungen auf 0,2 VzÄ und derzeit ca. 0,25 VzÄ reduziert haben.

Das Strategiepapier Bürgerbeteiligung empfiehlt die Einrichtung einer Stabsstelle Bürgerbeteiligung mit einer Personalkapazität von mindestens 1,0 VzÄ.

Pos. 3:

Worin begründet sich der erhöhte Bedarf?

Antwort FD I.3:

- Erhöhter Arbeitsaufwand für Postkurierdienste durch verstärkte Auslagerung von Organisationsteilen aus dem Kreishaus
- Intensivierung der Eingangsrechnungsbearbeitung /-verscannung, insbesondere für den FD I.7 (mit Lieferscheinen, Handzetteln, Plänen etc.)
- Neue Aufgabe Zentrales eGerichtspostfach ab 2022
- Weiterentwicklung der Eingangspost-Digitalisierung

Pos. 4:

In welchem Umfang sind die Fallzahlen gestiegen?

Antwort FD I.3:

Vom Stellenplan 2019 bis zum Stellenplan 2022 sind insgesamt rund 89 zusätzliche Stellen hinzugekommen (698,10 Stellen in 2019, 786,84 Stellen in 2022), die auch eine entsprechende Personalmehrung zur Folge haben, was sowohl in der Personalgewinnung als auch in der Personalverwaltung einen erheblichen Mehraufwand verursacht.

Pos. 6:

In welchem Umfang sind die Fallzahlen gestiegen?

Antwort FD I.4:

Die Fallzahlen im Bereich der Debitorenbuchhaltung erhöhen sich stetig. Im Jahre 2018 betrugen sie 17.760, im Jahre 2020 bereits 18.400. Neben dem Anstieg führt eine stark angestiegene qualitative Kontenpflege zu einer massiven Arbeitsausweitung; dazu gehören z.B. die Zunahme der zu klärenden Fälle mit den Fachdiensten; der Anstieg der Mahnläufe, die aufwendigeren Klärungen der Zahlungseingänge, etc.

Pos. 8 u. 9:

Um welche zusätzlichen Gebäude handelt es sich dabei?

Antwort FD I.3:

Außenstelle Bahnhofstrasse 2a, ehemalige Tannenwaldklinik, Strinz-Margarethä Rettungswache; steigender Bauunterhaltungsaufwand Kreishaus

Pos. 12:

Um welchen erhöhten Bedarf handelt es sich dabei?

Antwort FD I.3:

- Zur Verfügungsstellung mehrerer Tausend Medien in der Online Mediathek Edupool
- Anlegen von Nutzern, Datenpflege, Lizenzverwaltung, Zusammenstellen von Medienlisten und Werbung
- Beratung und Unterstützung der Schulen in allen pädagogischen und organisatorischen Fragen im Bereich Medien und Digitalisierung
- bedarfsbezogene Wartung und Support von interaktiven Whiteboards etc.

Pos. 17:

Wie hoch ist der Mehraufwand?

Antwort FD I.3:

Im Zuge der Einführung eines Jugendtaxis wird zur Bearbeitung der Abrechnungen, der allgemeinen Datenpflege und der Beantwortung von Anfragen aus der Bevölkerung und der Städte und Gemeinden ein 0,5 VZÄ benötigt.

Pos. 24:

In welchem Umfang sind die Fallzahlen gestiegen?

Welcher Mehrbedarf ist bei den Mitarbeitenden konkret erforderlich?

Antwort FD III.3:

Die Brandschutzdienststelle führt die Gefahrenverhütungsschauen als Auftragsangelegenheit nach §15 HBKG für das Land durch.

Die Anzahl der Objekte (1767) im RTK, die der GVS unterliegen, ist seit Jahren relativ konstant.

Der Erfüllungsgrad der immer umfangreicher werdenden GVS nimmt allerdings im Rheingau-Taunus-Kreis ständig ab.

2018 ca. 54 %

2019 ca. 30 %

2020 ca. 20 %

2021 < 20% (Prognose)

Dies ist nur in Teilen auf die Pandemie zurückzuführen. Die Brandschutzdienststelle wurde bereits mehrfach durch das Land aufgefordert, den Erfüllungsgrad zu steigern.

Die Anzahl der kostenpflichtigen Gefahrenverhütungsschauen könnte durch den Einsatz einer Verwaltungskraft erhöht werden. Die GVS-Sachbearbeiter (TÖVD 10 bzw. 11) können sich dann vermehrt mit der eigentlichen Gefahrenverhütungsschau beschäftigen.

Die zeitaufwendige Recherche im Rahmen der Datenpflege (Adresse Betreiber, Ansprechpartner etc.) könnten von der Verwaltungskraft übernommen werden. Ebenfalls die Terminierung, Einladung und Koordinierung mit anderen Behörden.

Im Nachgang zur Begehung und dem Fertigen der Anhörungen und Verfügungen durch die Sachbearbeiter VB soll die Verwaltungsfachkraft die sehr zeitaufwendige Nachverfolgung der Mängelbeseitigung übernehmen.

Die Datenpflege, Aktenablage, Digitalisierung bestehender Akten und weitere Verwaltungsaufgaben könnten durch eine Verwaltungskraft erfolgen.

Zurzeit können durch die beiden Sachbearbeiter zusammen 3-4 Gefahrenverhütungsschauen pro Woche (ca. 160 Jahr) je nach Größe des Objekts durchgeführt werden. Durch den Wegfall der administrativen Aufgaben könnte die Anzahl deutlich erhöht werden.

Erforderlich wäre über 350 pro Jahr.

Für die Durchführung der GVS werden Gebühren erhoben. Eine Steigerung der Zahl von durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen refinanziert zwangsläufig die Kosten für die zusätzliche Stelle in großen Teilen (geschätzt: 80 %).

Pos. 27:

Wie hoch ist der Mehraufwand?

Um welche „Neuaufgaben“ handelt es sich?

Antwort FD I.3:

- Stellenschaffung im Umfang von 1,0 E 7 war bereits für den Stellenplan 2021 beantragt, aber dann aufgrund der Vorgabe zur Streichung von 10 Stellen wieder gestrichen worden.
- Gestiegener Arbeitsaufwand durch den Umtausch von Papierführerscheinen und alten Kartenführerscheinen in Führerscheine, die den EU-Vorgaben entsprechen.
- Mehrbedarf durch gestiegenen Arbeitsaufwand und- umfang sowie Neuaufgaben nach der Neufassung Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) und Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV) ab 2021.

Pos. 30:

Wie hoch ist der Mehrbedarf?

Antwort FD I.3:

Durch die Einstellung zusätzlicher technischer Mitarbeiter*innen ergibt sich auch ein erhöhter Arbeitsaufwand im Verwaltungs- und Widerspruchsbereich. Außerdem müssen nach Übernahme der Verwaltungsleitung durch einen der Mitarbeiter im Umfang von 0,25 VZÄ die freigesetzten Anteile in der Sachbearbeitung kompensiert werden.

Pos. 31:

Was ist hier konkrete Hintergrund? Welche Stelle bleibt dafür unbesetzt?

Antwort FD I.3:

Ein im FD II.7 Gesundheitsverwaltung zusätzlich als Unterstützung für die Verwaltungsleitung eingesetzter früherer Landesbeamter wurde bisher auf freien Stellen(-anteilen) in der Verwaltung geführt, die nunmehr anderweitig benötigt werden. Aus beamtenrechtlichen Gründen muss der Mitarbeiter auf einer Planstelle geführt werden. Die aufgabengerechte Zuordnung erfolgt zu FD II.7. Sollte der Beamte ausscheiden bzw. eine anderweitige Verwendung im Haus finden, fällt die Stelle weg.

Pos. 36 u. 37:

Was bedeutet die Formulierung „Sicherung Wissenstransfer“?
Warum werden die Stellen direkt doppelt besetzt?

Antwort FD I.3:

Durch den **Wissenstransfer** sollen Erfahrungen und Informationen zwischen verschiedenen Personen ausgetauscht werden. Im Zuge des demographischen Wandels werden in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge sukzessive aus dem Dienst ausscheiden. Insbesondere bei herausgehobenen Funktionsstellen, aber auch bei Stellen, an denen nur eine Person einen Aufgabenbereich abdeckt, ist der Wissenstransfer dringend erforderlich, um das vorhandene Wissensniveau zu erhalten. Dies ist aber nur bei paralleler Besetzung der in Rede stehenden Stellen möglich. Bei Besetzung mit einer verbeamteten Person ist eine Planstelle aus beamtenrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Deshalb wurden jeweils zwei Stellen des Spitzenamts gehobener und höherer Dienst angemeldet, um die **zeitweisen** Parallelbesetzungen sowohl im Beschäftigten- als auch im Beamtenbereich für die Gesamtverwaltung zu ermöglichen. Angedacht ist eine parallele Besetzung für i.d.R. drei Monate.

3.Stellenneuschaffungen in den Vorbemerkungen Pos. 1 u. 2:

Was bedeutet die Formulierung „Sicherung Wissenstransfer“?

Antwort FD I.3:

Zu Pos. 1

Altersbedingt wird eine IT-Projektmanagerstelle Ende 2022 frei werden. Damit das Know-how unter Berücksichtigung vieler in verschiedenen Zeitzyklen sich wiederholender Tätigkeiten in vollem Umfang übertragen werden kann, soll eine Parallelbesetzung für 6 Monate erfolgen

Zu Pos. 2

Die Stelle der Büroleitung im Geschäftszimmer EDV wird altersbedingt Ende 2022 vakant. Aufgrund vieler in verschiedenen Zeitzyklen sich wiederholender Tätigkeiten soll die Stelle für einen Jahreszeitraum parallel besetzt werden.

Pos. 4:

Warum muss die Stelle schon 2022 besetzt werden?

Antwort FD I.3:

Um die durch die Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts eintretenden zusätzlichen Aufgaben im Januar 2023 bewältigen zu können und zur Vorbereitung der neuen Aufgaben, ist eine Besetzung vor dem Inkrafttreten am 01.01.2023 erforderlich. Es ist mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen. Derzeit wird von 25 % bis 50 % der bisherigen Stellen gerechnet, d.h. zwischen 0,75 und 1,5 VZÄ.

Pos. 5:

Wie begründet sich der zusätzliche Bedarf?

Antwort FD I.3:

Bisher waren 2,5 Stellen für die Teamleitungen vorgesehen. In verschiedenen Fachteams, z.B. Schulsozialarbeit, Kita-Fachberatung und Kindertagespflege ist ein stetiger Aufgabenanstieg zu verzeichnen, der bereits für erfahrene Teamleitungen sowohl betreffend inhaltlicher Themen als auch in personeller Hinsicht eine besondere Herausforderung darstellt. Außerdem sind zwei erfahrene Teamleitungen, von denen eine Person außerdem stellv. Fachdienstleitung war, innerhalb eines Jahreszeitraums ausgeschieden. Eine Übernahme der Teamleitungsfunktion für das Fachteam Kinderschutz beinhaltet eine nahezu dauerhaft bestehende Rufbereitschaft bezüglich Kindeswohlgefährdungen.

Pos. 6:

Was sind die konkreten Aufgaben der 2,5 Stellen?

Antwort FD I.3:

- 0,5 Stellen für den Bereich "Frühe Hilfen" im Zuge des Aufholprogramms nach Corona zur Umsetzung der Angebote und Gewährleistung einer soliden Durchführung.
- 2,0 Mehrbedarf im Beratungsbereich, insbesondere in den Fachteams Umgang und Sorge und Beratung und Hilfen. Übergabe-, Einarbeitungs- und Vertretungssituationen können nur durch ausreichend Personaldeckung aufgefangen und Qualitätsstandards gehalten werden.

Pos. 7:

Wie begründet sich der zusätzliche Bedarf?

Antwort FD I.3:

Entlastung der WIR-Koordinatorinnen von Verwaltungsaufgaben und Freisetzung von Kapazitäten für die WIR-Koordination.

4. Teilhaushalte, S. 125ff. Rechnungsprüfung, S. 146f.:

Warum gibt es externe Vergaben und in welchem Umfang?

Wann werden die Prüfungen der kommunalen Abschlüsse abgearbeitet sein? Wie wirkt sich das dann auf den Personalumfang aus?

Antwort RPA:

Externe Vergaben von Prüfungsleistungen sind erforderlich, weil ursprünglich mehrjährige Aufstellungsrückstände kommunaler Jahresabschlüsse durch Vorlage an das RPA zu Prüfungsrückständen geführt haben. Von den 6 Personalstellen, die für die Prüfung von Jahresabschlüssen der Kommunen und des Kreises im Stellenplan vorgesehen sind, sind 3 Stellen nicht besetzt. Eine vierte Stelle konnte erst zum 15.10. d.J. durch interne Umsetzung abschließend besetzt werden. Die Stelleninhaberin befindet sich in der Einarbeitung.

Die im Oktober/November durchgeführte Ausschreibung von 2 Personalstellen hat zu keinen entlastenden Ergebnissen geführt.

Es verbleiben derzeit 2 Mitarbeitende, die eine praktische Einarbeitung in die Jahresabschlussprüfung gewährleisten können. Davon ist aus gesundheitlichen Gründen einem Mitarbeiter ein Einsatz im Außendienst nicht möglich. Ihm sind darüber hinaus administrative Zuständigkeiten übertragen.

Aktuell wurden 6 Kommunen hinsichtlich ihrer Bereitschaft zur Teilnahme an einer Vergabe von Prüfungsleistungen für jeweils 3 Jahresabschlüsse an externe Sachverständige angefragt. Zielsetzung des RPA ist stets eine einvernehmliche Entscheidung zur Einbindung externer Sachverständiger.

Lediglich 3 Kommunen haben ihre Bereitschaft erklärt, an diesem Verfahren teilzunehmen. Weitere Vergabeverfahren sind notgedrungen geplant.

Angesichts der personellen Situation kann nicht belastbar abgeschätzt werden, wann die Prüfungsrückstände abgearbeitet sein werden. Die mittlerweile wiederholten Ausschreibungen vakanter Personalstellen lassen einen bedauerlichen quantitativen und qualitativen Abwärtstrend der sich extern Bewerbenden erkennen. Interne Bewerbungen sind die Ausnahme.

Für die bisherige Aufarbeitung der Prüfungsrückstände wurden überregional ausgearbeitete Mindeststandards zu Grunde gelegt, um Prüfungsdauern zu verkürzen. An eine Rückkehr zur sachgerechten Prüfung von Aspekten, die im Sinne des § 131 HGO über die Prüfung des Zahlenwerkes der Jahresabschlüsse der 13 zu prüfenden Kommunen, 7 Verbände, 2 AöR und des RTK hinausgehen, ist angesichts der Rückstände schon lange nicht zu denken. Die Pandemie-bedingten Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten in 2020/2021 tragen hierzu ebenfalls bei.

Insofern wäre im Vergleich zum in Frage gestellten Personalumfang im RPA die Frage der grundsätzlichen Gewährleistung der gesetzlich normierten Prüfungsaufgaben deutlich in den Vordergrund zu stellen.

Organisation und zentrale Dienste, S. 170f.: Pos. 14:

Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 150€ Was ist darunter zu verstehen?

Antwort FD I.2:

Betriebs- und Geschäftsausstattungen unter 150 € sind Gegenstände, die zentral für alle Standorte der Kreisverwaltung vom FD I.2 angeschafft werden. Hierunter fallen z.B. Kleinmobiliar, wie Aktenböcke, Besucherstühle, kleine Tische, Regale oder z. B. auch kleinere Elektroartikel, wie Lampen und Mehrfachsteckdosen. Ebenso Gegenstände für das Leitsystem, wie Absperrungen, Kundenstopper und Schautafeln oder auch fachdienstspezifische Gegenstände, wie Kindersitze oder Wahlurnen. Die Aufzählung ist beispielhaft und daher nicht abschließend.

Pos. 15: Einlasskontrolle Verwaltungsgebäude

Wie begründet sich die erneute Ausgabensteigerung?

Antwort FD I.2:

2020 sind Corona-bedingt erstmals von Ende März bis Ende Dezember Kosten in Höhe von 243.589,67 € für die Einlasskontrolle entstanden. 2021 wurden bis 31.10.2021 für die Einlasskontrolle 326.510,30 € bezahlt. Bis zum Jahresende ist von rund 382.500 € auszugehen. Pandemiebedingt konnten 2020 die Kosten für die Einlasskontrolle für 2021 nur vage geschätzt werden. Außerdem war die Anmietung der Büroräume im Gebäude des Martha-von-Opel-Weges 31 in Bad Schwalbach zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2021 nicht bekannt, sodass im Haushaltsansatz von 2021 die Kosten für die Einlasskontrolle des neuen Standorts fehlten. Der Haushaltsansatz 2021 war dementsprechend deutlich zu niedrig. Aufgrund der Tarifverhandlungen für Sicherheitsdienstleistungen wird außerdem das Entgelt für Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutzdienst zum 01.02.2022 um 2,79% erhöht. Diese Erhöhung wird nachvollziehbarerweise von den von uns beauftragten tarifgebundenen Dienstleistern in voller Höhe weitergegeben, sodass sich 2022 auch hierdurch eine entsprechende Kostensteigerung ergibt.

Personalmanagement, S. 174f.: Pos. 12: Versorgungsaufwendungen
Wie begründet sich die Senkung der Ausgaben?

Antwort FD I.3:

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 wurden für das Jahr 2022 die Werte für die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen niedriger geplant. Grundlage ist unter anderem die Prognose des KDZ im Gutachten zu den Pensionsrückstellungen.

EDV, S. 182f.:

Pos. 14: Zusätzliche Ausstattung für Digitalisierung Worum handelt es sich dabei?

Antwort FD I.6:

Die Mittel sind für weitere 2 Bildschirme an Arbeitsplätzen mit elektronischen Akten, WEB-Kameras für Videokonferenzen und Multifunktionsgeräte (Drucker mit Scan-Funktion) eingeplant.

Pos. 15: Online Terminvergabe
Warum sind hier keine Mittel mehr vorgesehen?

Antwort FD I.6:

Im Rahmen der internen Haushaltsberatungen wurde eine Kürzung von 200T€ im Gesamtbudget des Produktes EDV vorgenommen. Vor diesem Hintergrund wurde unter anderem die Mittelplanung für die Online-Terminvergabe gestrichen.

Innere Verwaltung, S. 188f.: Pos. 17: Mietzahlungen
Wie begründet sich die Erhöhung?

Antwort FD I.7:

150.000 € für die Anmietung weiterer Büroflächen in der ehemaligen Tannenwaldklinik Bad Schwalbach zur Unterbringung des Fachdienstes Soziales
6.000 € Mieterhöhung für Anbau/Erweiterung Büroräume Kreishaus Rüdesheim

Brand-/Katastrophenschutz, S. 226f.:

Pos. 18: Landkreisorganisierte Fortbildungen
Warum werden die Fortbildungen über die Landkreise organisiert?

Antwort FD III.2:

Die Landkreise haben nach §4 Abs. Nr. 5 HBKG die Aufgabe:

„[...] gemeinsame Übungen, Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren im Landkreis oder im Einvernehmen mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten zu planen und durchzuführen, [...]“

Schulträgeraufgaben, S. 242f.: Pos. 16: Instandhaltung Inklusion

Wie begründet sich der vorgesehene Mittelansatz?

Antwort FD I.7:

Der Kreis erhält eine Landeszuweisung von 291.800 € für inklusionsrelevante Aufgaben (siehe Pos. 7). Der gleiche Betrag ist als Aufwandsposition veranschlagt, daraus werden Maßnahmen für inklusiv beschulte Kinder finanziert, wie z. B. Akustikverbesserungen in Unterrichtsräumen für hörgeschädigte Schüler*innen oder Baumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit.

Kultur- u. Vereinsförderung, S. 293ff.:

Pos. 18: Mitgliedsbeitrag Kulturfond Rhein-Main GmbH

Wie errechnet sich die Summe von 300.000 €?

Antwort KuV / FBL I:

Je Einwohner entrichtet jeder Landkreis einen Mitgliedsbeitrag von 1,60 €.

Für den RTK: $187.433 \times 1,60 = 299.893 \text{ €}$

Pos. 20: Kulturfond zu stetigen Förderung der Kulturszene und Kulturschaffenden Welche Ziele werden damit verfolgt?

Antwort KuV / FBL I:

Die Corona-Krise bedeutet für die Kulturszene RTK einen Rückschlag mit noch kaum absehbaren Folgen. Besonders die Kultur ist durch abgesagte Veranstaltungen, verschobene Projekte und unvorhergesehene Einnahmeausfälle betroffen, das hat sich während Pandemiezeiten drastisch gezeigt. Da besonders Kulturinitiativen und Vereine im Kreis die Förderbedingungen der Landes- und Bundesprogramme nicht erfüllen konnten, konnten besondere Härten mit dem Förderprogramm abgefedert werden. Nach diesen Erfahrungen soll das Kulturförderprogramm verstetigt werden, um die Kultur im Kreis in Krisenzeiten und bei höherer Gewalt abzusichern.

Worin besteht der Unterschied zum Kulturfond Rhein-Main?

Antwort KuV / FBL I:

Der Kulturfonds Frankfurt RM fördert Projekte und kulturelle Aktivitäten im Rhein-Main-Gebiet von nationaler und internationaler Ausstrahlung und vernetzt kulturelle Aktivitäten, Orte und Akteure in der Metropolregion.

Kulturelle Bildung an Schulen ist ebenfalls Gegenstand eines Förderprogramms.

Migration, S. 330f.:

Wie stellen sich die Fallzahlen für 2021 dar?

Antwort FD II.3:

Die Fallzahlen des Jahres 2021 waren im Laufe des Jahres auf einem gleichbleibenden Niveau. Seit Oktober 2021 ist allerdings ein Zuwachs zu verzeichnen.

Integration und Projektaufgabe, S. 336f.:

Worin begründet sich die Stellenerhöhung um 1 Stelle?

Antwort ST-IW:

Im Plan 2021 als auch im Plan 2022 sind drei Stellen ausgewiesen, zwei Stellen sind besetzt. Eine Stellenerhöhung liegt daher nicht vor.

Pos. 18: Worum geht es bei den Workshops „Moderne Verwaltungssprache“?

Antwort ST-IW:

Die eingestellten Mittel beinhalten sowohl die Anschaffung von 9 Software-Lizenzen TextLab für die Kreisverwaltung als auch die Mittel für begleitende Workshops für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Software arbeiten.

Die Software TextLab unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gestaltung verständlicherer Schreiben. TextLab ist eine Software zur Prüfung, Messung und Optimierung von Unternehmenskommunikation.

Der Titel „Moderne Verwaltungssprache“ steht für eine bürgerinnen- und bürgerfreundliche Verwaltungssprache.

Die Workshops zur Begleitung der Anwendung TextLab werden von H&H Lab Communication durchgeführt.

Die Workshops zum Thema Moderne Verwaltungssprache werden vom HVSV (Hessischer Verwaltungsschulverband) durchgeführt.

Gesundheitsangelegenheiten, S. 394f.:

Pos. 15: Coronapandemie- Inanspruchnahme Dritter Um was handelt es sich dabei?

Antwort FD II.7:

Bei Position 15 (Coronapandemie - Inanspruchnahme Dritter) handelt es sich um Kosten, die der Gesundheitsverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Inanspruchnahme Dritter entstehen.

Der RTK hat beispielsweise die Bundeswehr um Unterstützung bei der Kontaktpersonenermittlung als Containment-Scouts in Anspruch genommen. Hierfür fielen Kosten für die Unterbringung und Verpflegung an, für die der RTK in Vorleistung getreten ist.

Hierfür gehen nun abschnittsweise Gelder aufgrund der von uns gestellten Anträge auf Kostenübernahme bei der Bundeswehr wieder ein.

Ebenso fallen hierunter auch die Zuweisungen für Corona-Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen die vom RTK als kommunal ersetzende Maßnahme zu 50 % übernommen wurden.

Kreisentwicklung, S. 418f.:

Pos. 16: Instandhaltung Aartalbahn

Warum gehört dies zur Aufgabe des Kreises?

Wofür würden die 2021 veranschlagten 40.000 € ausgegeben?

Antwort KE:

Dem Kreistag liegt die Beschlussvorlage XI/201 zum Ankauf der Aartalbahn zur Beschlussfassung vor. Wird der Rheingau-Taunus-Kreis Eigentümer der Aartalbahn, so obliegen ihm auch anfallende Instandsetzungsmaßnahmen wie z.B. das Freischneiden der Strecke oder Instandsetzungsmaßnahmen an Bahnübergängen.

Pos. 18: Umsetzung Bürgerbeteiligungsstrategie
Wie sollen die veranschlagten Mittel verwendet werden?

Antwort KE:

Im Rahmen der Umsetzung der Bürgerbeteiligungsstrategie fallen Kosten u.a. für Konzepte, Planungen und Durchführung von Beteiligungsverfahren, für Moderation, Evaluation und Dokumentation von Prozessen sowie für technische Ausstattung, Gestaltung, multimediale Umsetzung, Printprodukte und Webhosting an.

Für 2022 ist zur Fortschreibung des Masterplans demografischer Wandel für den Rheingau-Taunus-Kreis ein Bürgerbeteiligungsverfahren gemäß dem Strategiepapier Bürgerbeteiligung, Verfahrenstyp III, Crossmediale Bürgerbeteiligung, vom Kreistag beschlossen worden.

Pos. 18: Umweltbildung an Schulen
Wie sollen die veranschlagten Mittel verwendet werden?

Antwort KE:

Mit dem Kreisbauernverband wurde ein gemeinsames Projekt zur Umweltbildung aufgelegt. Schulklassen haben die Möglichkeit, direkt auf dem Bauernhof Wissen über verschiedene Bereiche der Landwirtschaft zu erhalten. Vier verschiedene Themengebiete werden angeboten:

- Unser Land blüht-Ansaat einer Blühfläche,
- Milch: von der Kuh ins Glas,
- Wo kommt unser Essen her? Hier geht es um den Anbau von Getreide.

Die teilnehmenden Bauernhöfe erhalten eine Aufwandsentschädigung und Mittel für einen kleinen Imbiss. Auf dieses Projekt entfallen 10.000 €.

Zudem bildet der Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Landkreis Limburg-Weilburg seit dem 1. Januar 2021 die Ökomodellregion Nassauer Land.

Es wird an einem gemeinsamen Projekt gearbeitet, das zum Inhalt hat, regionale Produkte über eine App zu vermarkten. Für dieses Projekt sind anteilige Kosten von ca. 10.000 € vorgesehen.

Pos. 18: Interkommunale Zusammenarbeit Kreisentwicklung Wer hat das Gutachten beauftragt?

Antwort KE:

Es handelt sich um ein Gutachten zur Einführung weiterer sinnvoller IKZ-Projekte zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen bzw. zwischen den Kommunen selbst. Grundlage ist eine Idee, die dazu in der Bürgermeisterdienstversammlung vorgestellt und dort begrüßt wurde. Eine Beauftragung ist noch nicht erfolgt, sondern natürlich erst nach Haushaltsbeschluss und-genehmigung sowie erfolgtem Vergabeverfahren.

Wirtschaft und Tourismus, S. 464f.:

Pos. 18: Umsetzung Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
Welche Maßnahmen wurden 2021 umgesetzt und welche Projekte sind für 2022 geplant?

Antwort WF:

2021 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Energieausweise an Schulen

Derzeit werden Energieausweise für Schulen im Kreis erstellt. Die Auftragserteilung hat stattgefunden, mit der Erstellung wurde begonnen.

Zunächst wurden Energieausweise für die Grundschule Kemeler Heide in Heidenrod-Kemel, die Altenburgschule in Idstein-Heftrich sowie die Regenbogenschule in Taunusstein-Bleidenstadt ausgestellt. Es folgen sechs weitere Schulen in Idstein:

- Taubenbergschule,
- Limeschule,
- Pestalozzi-Gymnasium,
- Erich-Kästner-Schule,
- Grundschule auf der Au,
- Wörsbachschule.

Besser zur Schule

Es wurde eine Kooperation mit der ivm (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main) zum Thema „Besser zur Schule“ eingegangen. In diesem Programm steht die bessere und sichere Erreichbarkeit von Schulen im Vordergrund. Die ersten Schulen, die am Programm teilnehmen, sind das Gymnasium Eltville, die Gutenbergschule und die Walluftalschule. Die Pfingstbachschule Oestrich-Winkel hat auch Interesse angemeldet. Die erste konkrete Maßnahme, die im Zuge dieses Programms umgesetzt werden soll, ist die Errichtung von Fahrradständern an den genannten Schulen in Eltville. Derzeit werden die konkreten Kosten ermittelt und die Auftragsvergabe vorbereitet.

Weltretterbibliothek to go

Nach Freigabe der Haushaltsmittel wurde alles in die Wege geleitet, um eine App zum direkten Einstieg in die Module der „Weltretterbibliothek to go“ zu entwickeln. Der Medienbestand wird zurzeit aktualisiert.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Es hat eine Mitarbeiterbefragung zum Mobilitätsverhalten stattgefunden, die von der ivm derzeit ausgewertet wird. Im nächsten Jahr unterbreitet die ivm Vorschläge zur Verbesserung der betrieblichen Mobilität.

Ökoprofit

Die Teilnahme der Kreisverwaltung am Projekt ÖKOPROFIT der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde vorbereitet. Das Programm startet nächstes Jahr, erste Treffen wurden für Anfang Januar vereinbart (siehe auch DS XI/133 Beteiligung der Kreisverwaltung am Programm ÖKOPROFIT der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Mitteilungsvorlage DS XI/266).

Öffentlichkeitsarbeit

Das Forum Erneuerbare Energien im Rheingau-Taunus-Kreis hat am 20. November 2021 stattgefunden. In Idstein wurde der Tag der E-Mobilität durchgeführt. In der Stadthalle Idstein wurden vier Fachvorträge gehalten, mit denen ca. 60 Personen erreicht wurden. In der Schulze-Delitzsch-Str. gab es eine Ausstellung von verschiedenen Elektrofahrzeugen. Die Veranstaltung fand ein sehr positives mediales Echo. Insgesamt haben sich ca. 700 Personen an diesem Samstag über die Elektromobilität informiert.

Die geplante Fortsetzung der Projekte im Jahr 2022 ist detailliert in der Drucksache XI/139 beschrieben.

Pos. 18: Umsetzung Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept/Tourismuskordinator Welche Maßnahmen sollen hier finanziert werden?

Antwort WF:

Ab Oktober 2022 soll der Tourismuskordinator aus dem Kreishaushalt finanziert werden. Hierfür sind 20.000 € anteilig beantragt. Die Kosten für einen regionalen Tourismuskordinator liegen bei ca. 75.000 € jährlich. Die aktuelle Finanzierung erfolgt durch die Förderung aus

dem LEADER-Programm, gemeinsam mit den Eigenanteilen der antragstellenden Gemeinden. Lt. Tourismuskonzept (Beschluss KT 22.02.2019) sollten diese Kosten in Höhe von ca. 75.000 € (mit entsprechendem zeitlichen Verzug) nun ab dem Jahr 2022 aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Pos. 20: Aufbau Gründervernetzung und Aufbau virtuelles Gründerhaus

Gibt es unterschiedliche Schwerpunkte zwischen EXINA u. Gründerhaus? Wenn ja, welche? Ist eine Zusammenarbeit geplant? Wenn ja, in welcher Weise?

Antwort WF:

Es gibt unterschiedliche Schwerpunkte. EXINA wurde von der Landeshauptstadt Wiesbaden, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der EXINA Existenzgründungs- und Innovationsförderungs-Agentur e.V. gegründet mit der Aufgabe, durch Qualifizierungsmaßnahmen, Weiterbildungen und Coachings Menschen auf eine Selbständigkeit vorzubereiten und sie in den ersten Jahren intensiv zu begleiten, also eine Beratungsagentur. Das virtuelle Gründerhaus bündelt Gründungsinitiativen und Beratungsangebote. Die vorhandenen Angebote können von den Gründerinnen und Gründern im Rheingau-Taunus-Kreis virtuell gefunden werden. Die Suche gestaltet sich aber oft sehr schwierig. Daher entstand die Idee ein virtuelles Gründerhaus aufzubauen, das die potentiellen Gründer betreten können und sich in den einzelnen Räumen über die Initiativen und Angebote informieren können. EXINA wird im virtuellen Gründerhaus vertreten sein.


(Schwalbach)

ST-KR

Über FBL I und

Landrat

Im Hause

*407/12
Li 7. Dezember 2021*

Beantwortung der Fragen der FWG-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2022

Seite 29: Allgemeine Finanzsituation

Seit Jahren besteht eine große Diskrepanz zwischen geplantem und festgestelltem Jahresergebnis.

Es kommt stets zu erheblichen Überschüssen.

2020: 3,6 Mio >>> 12,6 Mio.

2019: 4,6 Mio >>> 10,5 Mio.

Frage: Ist es nicht möglich eine genauere Finanzplanung zu machen, damit die Erhöhung der Kreis- & Schulumlage ausgeglichen wird?

Antwort FD I.4:

Die v.g. Zahlen beziehen sich auf die geplanten und festgestellten Jahresergebnisse des Ergebnishaushaltes. Abweichungen treten bei Erträgen und Aufwendungen auf. Die Abweichungen sind daher im Verhältnis zu dem gesamten Haushaltsvolumen zu sehen. Die Haushaltsvolumen im Jahresabschluss betrugen:

2019: Erträge 313,5 Mio. € / Aufwendungen 303 Mio. € / Gesamt-HH-Volumen 616,5 Mio. €
Die Abweichung des Überschusses zwischen Plan (4,6 Mio. €) und Ist (10,5 Mio. €) von 5,9 Mio. € beträgt somit 0,96% des Gesamt-Haushaltsvolumens

2020: Erträge 328,6 Mio. € / Aufwendungen 316 Mio. € / Gesamt-HH-Volumen 644,6 Mio. €
Die Abweichung des Überschusses zwischen Plan (3,6 Mio. €) und Ist (12,6 Mio. €) von 9,0 Mio. € beträgt somit 1,40% des Gesamt-Haushaltsvolumens.
Im HHJ 2020 ist ein besonderer Sachverhalt maßgeblich für die Verbesserung. Der RTK hat 5,7 Mio. € an Kostenerstattung vom Bund für die Kosten der Unterkunft erhalten. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt. Bei Herausrechnung dieses Sondereffekts beträgt die Abweichung des Überschusses 3,3 Mio. € bzw. 0,51% des Gesamthaushaltsvolumens.

Aus Sicht der Verwaltung liegt eine genaue Finanzplanung vor.

Seite 48: Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten

Seit Übernahme der Schulden durch die Hessenkasse steigen die Verbindlichkeiten insgesamt um mehrere Mio. jährlich.

Frage: Gibt es in der Verwaltung Überlegungen, bis zu welchem Kreditbetrag der Kreis noch handlungsfähig ist, wenn die Zinsen um 1-2% steigen?

Antwort FD I.4:

Die bestehenden Kredite sind bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben, so dass hier kein Zinsänderungsrisiko besteht. Nur im Bereich KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) erfolgt eine Zinsanpassung nach 10 Jahren; hier erhalten wir aber auch einen Zinszuschuss des Landes.

Bei einem neuen Investitionsdarlehen auf dem freien Kreditmarkt in Höhe von 10 Mio. € würden bei einer Zinssteigerung von 1% die Zinsaufwendungen maximal um 100.000 € im ersten Jahr steigen. Im Übrigen erfolgen einige Kreditneuaufnahmen auch aus Förderprogrammen mit entsprechenden Zinszuschüssen des Landes. Die Handlungsfähigkeit des Kreises sollte gewährleistet sein.

Seite 127: Innere Verwaltung

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Plan um 5%

Frage: Welche ordentlichen Aufwendungen werden im Jahre 2021 voraussichtlich entstehen?

Antwort FD I.4:

Geplant sind im HHJ 2021 ordentliche Aufwendungen von 22.065.720 €. Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass im Rechnungsergebnis hiervon wesentliche Abweichungen zu erwarten sind.

Seite 294: Mitgliedsbeitrag Kulturfonds

Frage: Welche Leistungen stehen hinter dieser Mitgliedschaft?

Antwort Kul / FBL I:

Der Kulturfonds Frankfurt RM fördert Projekte von Kulturinstitutionen/Vereinen und kulturelle Aktivitäten ihrer Mitglieder im Rhein-Main-Gebiet von nationaler und internationaler Ausstrahlung und vernetzt kulturelle Aktivitäten, Orte und Akteure in der Metropolregion.

Das Förderprogramm KUNSTVOLL widmet sich dem Thema Kulturelle Bildung an Schulen und bringt Kultur aller Art an die Schulen

Seite 299: Soziale Leistungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind beim Plan-Ist-Vergleich 2020 um ca. 3% gesunken.

Frage: Wodurch begründet sich die Kostensteigerung des Ansatzes in 2022?

Antwort IIK:

Die Kalkulation des Planansatzes 2022 basiert auf den Ist-Zahlen von Mitte 2021 und der Einschätzung, dass die Leistungsgewährungsstörungen der Corona Pandemie im Kalenderjahr 2022 nicht mehr vollumfänglich zum Tragen kommen.

Seite 322: Jobcenterangelegenheiten

Frage: Wieso gehen die Bußgelder und Verwarnungen seit 2019 kontinuierlich zurück

Antwort FD II.2:

Aufgrund personeller Vakanzen und Veränderungen im Kommunalen Jobcenter musste die zentrale Bearbeitung der Bußgelder aufgelöst und die Mitarbeitenden mit anderen vorrangigen Aufgaben im Bereich der passiven Leistungen betraut werden. Ebenso wurden auch im Rahmen der Antragsbearbeitung weniger Bußgeldtatbestände festgestellt.

Seite 331: Produkt Migration Position 17 Miete für Unterkünfte

Frage: Wie viele Unterkünfte für wie viele Personen mietet der Kreis an? Gibt es Maßnahmen mit dem Ziel Migranten in die Lage zu versetzen, die Unterkünfte aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren.

Antwort FD II.3:

Der Kreis verfügt zurzeit über 9 Gemeinschaftsunterkünfte in unterschiedlichen Größenordnungen (25-300 Plätze).

Bewohnerinnen und Bewohner, die eine Anerkennung haben, werden durch das Kommunale JobCenter bei der Arbeitssuche unterstützt.

Bewohnerinnen und Bewohner, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die sich im Besitz einer Duldung befinden, werden für Unterstützungsleistungen an die Agentur für Arbeit verwiesen, da das Asylbewerberleistungsgesetz keine Instrumente zur Arbeitsförderung vorsieht. Bei letztgenanntem Personenkreis können aber ausländer-rechtliche Bestimmungen der Aufnahme von Arbeit im Wege stehen.

Seite 341: Position 19 Abschreibungen

Frage: Wodurch kommt es zu dieser großen Differenz?

Antwort FD I.4:

Bei den Abschreibungen des Jahres 2020 im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen handelt es sich fast ausschließlich um Wertberichtigungen auf Forderungen. Hier ist im Jahr 2020 erstmalig die Wertberichtigung auf die Gesamtforderungen nach § 7 UVG in Höhe von 1.983 T€ hinzugekommen, welcher gleichhohe Mehrerträge bei den Transferleistungen (Pos. 6 des Teilergebnishaushalts) entgegenstehen. Es handelt es sich um eine reine Bewertungsmaßnahme im Jahresabschluss.

Seite 391: Gesundheitsdienste

Frage: Gibt es Planungen wie die Gesundheitsdienste nach Ende der Pandemie strukturiert werden sollen und ist nach Ende der Pandemie mit einer Kostensenkung zu rechnen?

Antwort FD II.7:

Gemäß des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) werden der Personalaufbau, die Digitalisierung und die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorangetrieben.

Die personelle Aufstockung ist wie vom Kreistag beschlossen im Rahmen des Paktes für den ÖGD erfolgt bereits, ebenso wie die Digitalisierung.

Das Gesundheitsamt war vor der Corona-Pandemie nicht in der Lage, über die Pflichtaufgaben hinaus weitere Projekte zum Schutze der Gesundheit der Bevölkerung zu realisieren, auch die Pflichtaufgaben konnten teilweise nur im eingeschränkten Umfang erfüllt werden. Durch die Aufstockung des Personals entsteht die Möglichkeit, aktiv zum Gesundheitschutz der Bevölkerung beizutragen.

Inwieweit nach Ende der Pandemie eine Kostensenkung beispielsweise im Bereich Laborkosten für Testungen, Porto für Quarantänebescheide usw. entsteht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Seite 427: Bauaufsicht und Denkmalschutz

Die Gebäudeklassen 4 und 5 werden von Genehmigungsverfahren freigestellt.

Frage: Welcher „Überwachungsaufwand“ entsteht denn?

Antwort FD III.4:

Vorhaben in den Gebäudeklassen 4 und 5 unterliegen den Genehmigungsverfahren nach §§ 64, 65 und 66.

Gerade bei den Gebäudeklasse 4 und 5 sind seitens der HBO erhöhte Anforderungen z. B. an die Feuerwiderstandsklasse der einzelnen Bauteile, der Rettungswege und an bautechnische Nachweise (Brandschutzkonzept, geprüfte Statik) gestellt.

Die Bauüberwachung erstreckt sich u. a. auf die Bauzustandsbesichtigung des Rohbaus und die Bauzustandsbesichtigung zur Inbetriebnahme von Sonderbauten gem. § 2 (9) HBO, die Aufgaben der Baukontrolleure (abweichend und illegal errichtete Vorhaben, Ortsbesichtigungen aufgrund von (Nachbar)-Beschwerden, Überwachung der Vorlage von Baubeginnsanzeigen, Statik, Brandschutzkonzept, andere bautechnische Nachweise, Fertigstellungsanzeigen, Bauleiterbescheinigungen, Bescheinigungen von (Prüf-)Sachverständigen, Nachforderung der o. g. Unterlagen, wenn diese nicht vorgelegt werden, Prüfung der o. g. Unterlagen...).

Wie sind die Fallzahlen bei Bauaufsicht und Denkmalschutz?

Antwort FD III.4:

Es werden die Fallzahlen vom 01.01.2021 bis 06.12.2021 dargelegt.

– § 64 HBO, Genehmigungsfreistellung	121
– § 65 HBO, vereinfachtes Verfahren	637
– § 66 HBO, normales Verfahren / Sonderbauten	256
– Denkmalrechtliche Genehmigungen	191
– Denkmalrechtliche Stellungnahmen	146

Haben sich die Genehmigungszeiten für Bauanträge im Vergleich zum Vorjahr verringert?

Antwort FD III.4:

Eine belastbare statistische Auswertung der Genehmigungszeiten 2020 und 2021 ist bis zum 06.12.2021 nicht zu erstellen.

Grundsätzlich sei hier nochmals auf unsere Stellungnahme hinsichtlich einer anderen Fraktion vom Januar 2020 hingewiesen, die hier wiedergegeben wird:

Der § 65 (2) HBO legt fest, dass der Eingang des VOLLSTÄNDIGEN Antrages unter Angabe des Datums zu bestätigen ist. Über den Bauantrag ist innerhalb von drei Monaten nach Eingang des VOLLSTÄNDIGEN Antrages zu entscheiden.

Fakt ist, dass nur ein geringer Teil der eingereichten Anträge vollständig sind.

Es ist vermehrt festzustellen, dass die Bauantragsunterlagen nicht den Anforderungen des Bauvorlagenerlasses entsprechen und nicht prüfbar sind. Weiterhin ergibt sich oft im Laufe der Prüfung, dass Unterlagen fehlen, fehlerhaft sind oder nicht ausreichen. Vorab wird lediglich eine quantitative Prüfung durchgeführt.

Fehlende und mangelhafte Antragsunterlagen werden mit Fristsetzung von 4 Wochen nachgefordert oder bei erheblichen Mängeln der komplette Antrag zurückgewiesen. Dann liegt es in den Händen der EntwurfsverfasserInnen und der Bauherrschaft den Mangel schnellstmöglich zu beheben.

Wenn die Unterlagen vollständig sind, wird dies wie o.g. bestätigt und die Kommune und gegebenenfalls die erforderlichen Fachbehörden beteiligt. Diese haben 2 bzw. 1 Monate Zeit für die Stellungnahme.

Wenn erforderlich, werden von der Stadt/Gemeinde bzw. Fachbehörden Nachforderungen gestellt.

Diese fordert die Untere Bauaufsichtsbehörde mit Schreiben an den Bauherren nach und hebt die Vollständigkeit wieder auf.

Erst nach Eingang ALLER Unterlagen wird erneut die Vollständigkeit bescheinigt.

ERST DANN beginnt die Bearbeitungsfrist von 3 Monaten gemäß HBO.

Entsprechendes (ohne 3-Monatsfrist) gilt auch für Verfahren nach § 66 HBO.

Vor diesem Hintergrund sind statistische Auswertungen als wenig aussagekräftig anzusehen, da von den Zahlen nicht auf die Leistungsfähigkeit der Behörde geschlossen werden kann.

Seite 494-496: Stellenanhebungen

Frage: Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die geplanten Stellenanhebungen?

Antwort FD I.3:

Mit den Stellenanhebungen werden in der Regel die Ergebnisse der Stellenbewertung durch die AG Stellenbewertung sowie der Eingruppierung laut Tarifautomatik nachvollzogen. Durch die Anhebungen erfolgt die Anpassung der Stellenwertigkeit an die tatsächliche Eingruppierung.

Sofern die Eingruppierung bereits vor Abgabe der Planungszahlen für das Jahr 2022 erfolgt ist, wurde dies bei der Planung bereits berücksichtigt.

Eine Ermittlung des jährlichen Mehraufwands wäre nur mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand unter Betrachtung der individuellen Gegebenheiten (bisherige Eingruppierung, Stufe, Arbeitszeit etc.) der Stelleninhaber*innen zu ermitteln.

Seite 497: laufende Nr. 4 & 6

Frage: Wie sind die Fallzahlen und wie sind sie gestiegen?

Antwort FD I.3 zu Nr.4:

Die Steigerung der Fallzahlen im Personalmanagement lässt sich anhand der Stellenneuschaffungen in den Haushalts-/Stellenplänen herleiten.

Vom Stellenplan 2019 bis zum Stellenplan 2022 sind rund 89 Stellen hinzugekommen.

Durch den Grundsatz der Teilbarkeit im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wurden und werden einige dieser Stellen mit Teilzeitkräften besetzt, so dass die Personalmehrung nicht 1:1 stattfindet, sondern eine vermehrte Stellenteilung und Besetzung mit zwei Personen erfolgt.

Die Personalfuktuation hat aus unterschiedlichen Gründen zugenommen, Besetzungsverfahren müssen mehrfach durchgeführt werden bis es zur Einstellung kommt, aber auch die

gesetzlichen und tariflichen Anforderungen sind komplexer und somit zeitintensiver geworden, was sowohl bei der Personalgewinnung als auch in der Personalverwaltung einen erheblichen Mehraufwand verursacht.

Antwort FD I.4 zu Nr. 6:

Die Fallzahlen im Bereich der Debitorenbuchhaltung erhöhen sich stetig. Im Jahre 2018 betrugen sie 17.760, im Jahre 2020 bereits 18.400. Neben dem Anstieg führt eine stark angestiegene qualitative Kontenpflege zu einer massiven Arbeitsausweitung; dazu gehören z.B. die Zunahme der zu klärenden Fälle mit den Fachdiensten; der Anstieg der Mahnläufe, die aufwendigeren Klärungen der Zahlungseingänge, etc.

Seite 497-500: Stellenneuschaffungen lfd. Nr. 2

Frage: Wurden externe Möglichkeiten der Verwaltungsdigitalisierung geprüft?

Antwort FD FBli:

Die beantragte Stelle war bereits für den Stellenplan 2021 vorgesehen und wurde aufgrund der Beschlussfassungen zum HH-Plan 2021 (Streichung von 10 Stellen) sodann zur Streichung vorgeschlagen und so durch die Gremien auch angenommen und beschlossen. Die Stelle wird nunmehr erneut für den Stellenplan 2022 angemeldet und sie ist auch dringend erforderlich für die interne Projektabwicklung, Koordinierung und Umsetzung im Haus. Ungeachtet dessen stehen bereits im HH-Jahr 2021 Mittel für externe Vergaben in Bezug auf Verwaltungsdigitalisierung. Das ist zusätzlich erforderlich, kann aber die v.g. Stelle nicht ersetzen.

Seite 497-500: Laufende Nr. 29

Frage: Worin besteht Bedarf wiederkehrende Prüfung durchzuführen?

Antwort FD III.4:

Zu den erforderlichen Pflichtaufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde gehören nach § 61 Abs. 2 Hessische Bauordnung (HBO) die Wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfungen von Sonderbauten im Bestand.

Sonderbauten sind Gebäude, die aufgrund ihrer Art, Nutzung, Lage oder Zustandes im Gefahren- oder Brandfall eine Gefährdung für eine größere Anzahl von Personen oder eine erhebliche Gefährdung für die natürlichen Lebensgrundlagen, Sachwerte, wertvolles Kulturgut oder eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hervorrufen können. Die Sonderbaukontrollen dienen dazu, um frühzeitig Gefahren für Leben oder Gesundheit von Personen oder schwere Nachteile für die Allgemeinheit erkennen und abwehren zu können.

Die Sonderbaukontrolle erfolgt mit einer Ortsbegehung in deren Rahmen u. a. auch überprüft wird, ob der Zustand vor Ort noch mit dem genehmigten Zustand übereinstimmt.

Die wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfungen beschränken sich auf Sonderbauten nach § 2 Abs. 9 HBO.

Ob im konkreten Einzelfall eine Sonderbaukontrolle durchgeführt wird, als auch hinsichtlich der Wiederholungszyklen, entscheidet die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage des § 61 Abs. 2 Satz 2 HBO nach pflichtgemäßem Ermessen.

Durch Prüfungen und Nachprüfungen von technischen Anlagen und Einrichtungen, die die Eigentümer oder unter Umständen auch die Betreiber, auf Grund von Rechtsvorschriften (z. B. HBO, BauGB, Sonderbaurichtlinien, TPrüfVO...), zu veranlassen haben, ist der Nachweis zu führen, dass die im Gebäude vorhandenen sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen funktionsfähig, betriebssicher und wirksam sind.

Die Prüfungen können auch bauaufsichtlich angeordnet werden (§ 1 Abs. 2 i. V. m. § 53 Abs.

2 Nr. 20 HBO).

Sowohl Maßnahmen der Vorbereitung, als auch der Durchführung und Nachbereitung sind Gegenstand eines förmlichen Verwaltungsverfahrens entsprechend den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG).

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die „Checkliste des Landes Hessen zur wiederkehrenden Sicherheitsüberprüfung baulicher Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung (Sonderbauten)“.

Seite 497-500: Laufende Nr. 29

Frage: Wie wird darauf hingearbeitet, dass es eben nicht zu langwierigen Widerspruchsverfahren kommt?

Antwort FD III.4:

Widerspruchsverfahren können sich sehr vielseitig gestalten. Oft gelingt es, mit allen Beteiligten, einvernehmlich pragmatische und rechtskonforme Lösungen zu finden und Abhilfe zu schaffen.

Oftmals sind jedoch die Fronten derart verhärtet, dass Lösungen Zeit benötigen.

Von daher sind wir bemüht die Widerspruchs- und Beschwerdeführer sowie Kläger persönlich und telefonisch zu beraten und mit ihnen Verhandlungen zu führen, dies insbesondere mit Rechtsanwälten, Architekten und sonstigen am Verfahren Beteiligten. Das bedeutet oftmals Gesprächsführung über schwierige Sachverhalte. Dies mündet auch in Mediationen zur Vermeidung von weiterführenden Verfahren wegen häufig vorhandenen gegensätzlichen und schwierigen Argumentationsgrundlagen, die aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen auszugleichen sind.

Innerhalb der Verwaltung gibt es in besonderen Fällen auch Gespräche mit dem Fachdienst Recht sowie der Fachbereichsleitung und dem zuständigen Dezernenten mit dem Ziel die rechtliche Situation zu klären.

Coronabedingt sind Termine des Anhörungsausschusses momentan zeitlich nicht eng getaktet.

Kommunikationsketten zwischen den Beteiligten (Bauaufsicht, AntragstellerInnen, Sachverständigen und Rechtsbeiständen) dauern entsprechend länger.

Weiterhin sind bei Widersprüchen nicht selten nachträglich Gutachten, geänderte Bauvorlagen, weitere Pläne, Nachweise und Berechnungen etc. erforderlich bzw. noch vorzulegen. Dies erfordert ebenfalls eine gewisse Bearbeitungszeit.

Vor diesem Hintergrund ist das Widerspruchsverfahren das geeignete Mittel langwierige Klageverfahren abzuwenden.

Hinweis:

Durch die personelle Aufstockung im Bereich Wiederkehrende Prüfung (siehe oben), fallen auch entsprechend mehr Verwaltungsverfahren (insbesondere Verfügungen) an, da es hier um Sonderbauten geht, für deren Ertüchtigung die Eigentümer oft hohe Geldbeträge aufwenden müssen.

Seite 497-500: Laufende Nr. 36 & 37

Frage: Was verbirgt sich hinter der Bemerkung „Sicherung Wissenstransfer“?

Antwort FBL I:

Durch den Wissenstransfer sollen Erfahrungen und Informationen zwischen verschiedenen Personen ausgetauscht werden. Im Zuge des demographischen Wandels werden in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge sukzessive aus dem Dienst ausscheiden.

Insbesondere bei herausgehobenen Funktionsstellen, aber auch bei Stellen, an denen nur eine Person einen Aufgabenbereich abdeckt, ist der Wissenstransfer dringend erforderlich, um das vorhandene Wissensniveau zu erhalten. Dies ist aber nur bei paralleler Besetzung der in Rede stehenden Stellen möglich. Bei Besetzung mit einer verbeamteten Person ist eine Planstelle aus beamtenrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Deshalb wurden jeweils zwei Stellen des Spitzenamts gehobener und höherer Dienst angemeldet, um die **zeitweisen** Parallelbesetzungen sowohl im Beschäftigten- als auch im Beamtenbereich für die Gesamtverwaltung zu ermöglichen. Angedacht ist eine parallele Besetzung für i.d.R. drei Monate.

Allgemein – Stellenbedarf:

Frage: Wurden Angebote eingeholt, die Altakten extern digitalisieren zu lassen?

Antwort FBL I:

Die Fragestellung ist sehr allgemein gehalten und kann keinen ausgewiesenen Stellen oder Stellenbedarfen zugeordnet werden.

Angebote für die generelle Digitalisierung aller Altakten im Haus wurden bislang nicht eingeholt.

Wie bereits in verschiedenen Fachdiensten durchgeführt, werden aktuelle Angebote eingeholt, wenn eine Digitalisierung von Altakten und aktuell laufenden Akten im jeweiligen Fachdienst vorgenommen werden soll.


(Schwalbach)

ST-KR

Über FBL I und

Landrat

Im Hause*10/12**fr 7. Dezember 2021***Beantwortung der Fragen der SPD-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2022****1. S. 115: (6832)**

Die Telefonkosten steigen um mehr als das Doppelte zu 2020 und noch rund 120.000 Euro zum 2019. Woran liegt das?

Antwort FD I.4:

KAG 6032 Telefonkosten

Plan 2022	663.690 €
Plan 2021	449.690 €
Ist 2020	314.070 €
Ist 2019	308.822 €

Telefonkosten verteilen sich durch den gesamten Haushaltsplan. Eine Analyse der wesentlichen Steigerungen von 2021 nach 2022 ergibt folgendes:

Mehrbedarf Produkt EDV: 34.500 € Carierkosten für WAN-Leitungen zusätzlicher Standorte und Leitungsverbesserung.

Mehrbedarf Produkt RD: 22.000 € Erhöhung der Telefonkosten Zentrale Leitstelle durch Umstellung auf IP.

Mehrbedarf PB 03 Schulen: 149.150 €. Zurzeit wird ein Großteil der Schulen mit Glasfaserkabeln ausgestattet. Die daraus erforderlichen Anschlüsse bedingen die Mehrkosten.

2. S. 244: (Pos.18)

Ansatz Gesundes Mittagessen wurde gestrichen. Warum?

Antwort FD I.7:

Aus diesem Ansatz wurde die projektbezogene Unterstützung durch eine externe Ökotrophologin finanziert. Dieses Projekt wurde beendet.

3. S. 245: (Pos. 7)

Warum wird das Modellvorhaben Sport und Inklusion nur noch mit 6.250 Euro. Statt 25.000 Euro gefördert?

Antwort FD II.8:

Die Gesamtfördersumme des Landes Hessen für das o.a. Projekt beträgt 50.000 EURO. Hiervon wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 18.750 EURO sowie in 2021 ein Betrag in Höhe von 25.000 EURO überwiesen. In 2022 wird der Restbetrag in Höhe von 6.250 EURO erwartet.

4. S. 247:

Welche Kennzahlen der SuS-Zahlen werden als Grundlage genommen? Die Zahlen aus 2021 fehlen in dieser Position.

Antwort FD I.7:

Das sind die offiziellen Schülerzahlen mit Stichtag 01.11. eines Jahres. Die Zahlen aus 2021 lagen somit zur Haushaltsaufstellung im Sommer noch nicht vor.

5. S. 325:

Das Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramm ist zeitlich auf 5 Jahre befristet, im RTK seit 2015 – ist das eine Verlängerung oder haben wir erst 2018 mit dem Programm angefangen? Gibt es eine Übersicht aller Landes- und Kreisprogramme? Welche gibt es, welche werden gefördert? Wenn ja, wo sind diese zu finden?

Antwort FD II.2:

Das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) des Landes Hessen gibt es in der jetzigen Form seit 2015. Davor gab es andere Förderbudgets.

Das AQB ist ein jeweils 5-jähriges Budget, aus dem verschiedene Maßnahmenarten (z.B. Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung sowie Qualifizierung von Benachteiligten) gefördert werden.

Das AQB wird seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) seit 2015 jedes Jahr neu aufgelegt.

Der Rheingau-Taunus-Kreis erhält seit der „Erstauflage“ in 2015 nach den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen mit dem HMSI und Antragstellung vom Land vorgesehene Fördersumme in jährlichen Tranchen.

Seitens des Kommunalen JobCenters, bei dem das AQB angesiedelt ist, gibt es keine Übersicht über weitere Förderprogramme.

Sofern es neue Förderprogramme des Landes gibt, die das Kommunale JobCenter bzw. den sozialen Bereich betreffen, wird dies vom HMSI oder dem RP Kassel (Verwaltungsbehörde des HMSI) kommuniziert und eine Antragstellung von uns geprüft.

6. S. 394: (Pos.3)

Ist es realistisch, hier keinen Ansatz bei der Erstattung von Aufwendungen und Testungen einzuplanen? Oder ist das in die Position 15 bei Coronapandemie -sonst. Inanspruchnahme Dritter verschoben?

Antwort FD II.7:

Bedingt durch die Vielzahl der Corona-Testungen im Jahre 2021 wurde der Ansatz in die Position 15 verschoben.

7. S. 394: (Pos.15)

Warum ist der Ansatz für Röntgen und bakteriologische Untersuchungen hier so viel geringer als in 2021?

Antwort FD II.7:

Die Kosten für die Laboruntersuchungen sind im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Testungen stark angestiegen. Der Ansatz wurde daher im HH 2021 stark angehoben. Im HH 2022 sind diese Kosten zusammengefasst unter Pos. 15 Corona-Pandemie sonst. Inanspruchnahme Dritter (IFSG, CoronaVO). Daher wurde der Ansatz Aufwendungen für Röntgen und bakteriologische u.a. Untersuchungen wieder gesenkt.

8. S. 394: (Pos.20)

Müsste das Förderprogramm Gesundheit hier nicht mit 33.000 Euro angegeben werden?

Antwort FD II.7:

Das Förderprogramm Gesundheit wird hier nicht mit 33.000 Euro angegeben, da die Förder-summe 100.000 Euro pro Jahr beträgt.

9. Wie hoch ist der Anteil freiwilliger Leistungen am Gesamthaushaltsvolumen?

Antwort FD I.4:

Eine Liste der freiwilligen Leistungen wurde letztmalig für das HHJ 2018 erstellt. Der Gesamtbetrag der damals als „freiwillig“ angenommenen Leistungen belief sich in den Jahren 2015 bis 2018 zwischen 4 und 5 Mio. € pro Jahr. Dies entsprach 1,3 bis 1,9% des Gesamtausgabevolumens.

10. Sind die Fallpauschalen zur Frühförderung durch die Lebenshilfe für den Träger auskömmlich vorgesehen?

Antwort FD II.8:

Die Vergütungsverhandlungen mit der Lebenshilfe als Träger der Frühförderstelle sind noch nicht abgeschlossen. Ziel ist es natürlich eine wirtschaftlich fundierte Vergütung abzuschließen.

11. Woher rühren die Personalkostensteigerung beim Programm „Starke Heimat Hessen“ her?

Antwort FD I.3:

Bereits im HH 2021 wurden 2,25 Stellen und für das Jahr 2022 weitere 5 neue Stellen für die Schulverwaltungskräfte „Starke Heimat Hessen“ geschaffen. Bei einer Besetzung entstehen höhere Personalkosten.

Das Hessische Kultusministerium fördert die Schulträger mit entsprechenden finanziellen Mitteln. Die Kostenerstattungen sind gesondert geplant.

12. Woher rühren die Personalkostensteigerung bei der Sportförderung her?

Antwort FD I.3:

Der derzeitige Stelleninhaber ist mit einem Stundenanteil von 24 Stunden/wöchentlich zum Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport abgeordnet. Die Erhöhung der Personalkosten ergibt sich durch eine anteilige Besetzung der Vakanz. Die Erstattung der anteiligen Personalkosten durch das HMdIS wird im Ist-Ergebnis sichtbar werden.


(Schwalbach)

ST-KR

über FBL I und

Landrat

9. Dezember 2021

im Hause

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
1	01	138	18	Kreisorgane: Öffentlichkeitsarbeit, Neuentwicklung Webseite u. Corporate Design	Reicht die Erhöhung um 7.000 €, wenn das Leistungsangebot des RTK online verfügbar sein muss? Womit wird der erhöhte Bedarf für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit gerechtfertigt? Für wann ist ein Relaunch der Website geplant? Wie hoch werden hierfür die Kosten geschätzt? Für wann ist eine Neuauflage des Corporate Designs des Kreises geplant? Wie hoch werden hierfür die Kosten geschätzt?
Antwort ST-PRE: Bereits im Haushalt 2021 waren insgesamt 20.000 € für das Corporate Design und die Entwicklung einer neuen Homepage vorgesehen. Deshalb ergibt sich im direkten Vergleich zu 2021 hier lediglich eine Erhöhung um 7.000 €. Für 2022 sind für diese Arbeiten insgesamt 30.000 budgetiert. Dieser Betrag ist voraussichtlich auch für die Umsetzung des OZG ausreichend. Die Fertigstellung des Corporate Designs ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen. Da der Relaunch der Homepage von dieser Fertigstellung abhängig ist, erfolgt die Umsetzung ab Mitte 2022.					
2	01	162	15	Verwaltungsübergreifende Aufgaben: Leitbild / Förderung Bürgerbeteiligung	Wird Bürgerbeteiligung verstetigt? Wenn ja, immer mit der gleichen Plattform? Mit welcher Plattform? Warum werden die Kosten für „Förderung Bürgerbeteiligung“ gestrichen? Wie sollen Formate von Bürgerbeteiligung in Zukunft finanziert werden?
Antwort ST-KE / ST-WF: Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18.06.2019 das Strategiepapier Bürgerbeteiligung als Grundlage der Verstetigung beschlossen. Digitale Verfahren der Beteiligungsprozesse finden immer auf der Online-Plattform www.zusammen-zukunft.de statt. Die Kosten für Bürgerbeteiligung sind im Produkt KE (Kreientwicklung) abgebildet. Über dieses Produkt werden Formate der Bürgerbeteiligung auch in Zukunft finanziert.					

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
3	01	181	und folgende Seiten, allgemein	EDV	Das OZG-Gesetz verpflichtet die Kommunen, bis Ende 2022 alle ihre Verwaltungsleistungen in einem Verbund der Verwaltungsportale, auch digital anzubieten. Wie weit ist die OZG-Umsetzung im RTK vorangeschritten, welche Leistungen müssen noch in 2022 umgesetzt werden? Wo sind im Produktbereich 1 die künftigen Kosten für Open Government/Open Data, insbesondere die digitale Bürgerbeteiligung, abgebildet und in welcher Höhe?

Antwort FD I.6:

Um die gesetzlichen Forderungen für die Umsetzung des OZG-Gesetzes bis Ende 2022 zu erfüllen, verfolgt der Rheingau-Taunus-Kreis die Strategie, zunächst die vom Land Hessen entwickelten und zertifizierten Online-Anträge zu übernehmen und hier die weitere digitale Bearbeitung innerhalb der Verwaltung zu ermöglichen. Antragsprozesse, die nicht vom Land Hessen angeboten werden sollen nach einer noch zu erstellenden Priorisierung sukzessive analysiert, entwickelt und eingerichtet werden. In diesen Fällen kann eventuell auch auf Prozessbibliotheken der ekom21 oder des Hessischen Landkreistages zurückgegriffen werden.

Für die Nutzung der Online-Services wurde, mit Unterstützung des Landes Hessen, ein Mandant für den RTK in dem Portal civento bei der ekom21 eingerichtet. Dort stehen digitale Antragsverfahren im Bereich der Zulassung, der Fahrerlaubnis und bei der Jugendhilfe für die Nutzung bereit. Diese können über das Verwaltungsportal oder die Informationsseiten des Bereiches auf der Home-Page des Kreises aufgerufen werden.

Ein Projekt Open Government/Open Data ist nicht geplant.

4	01	182	Pers.- bericht 1	EDV	Warum waren 2021 die EDV-Stellen nicht alle besetzt und wie ist der aktuelle Personalstand? Wie ist die Prognose, die ausgewiesenen Stellen im EDV-Bereich zeitnah vollständig zu besetzen? Reicht der geplante Personalbestand im EDV-Bereich, um die anstehenden Aufgaben zur Digitalisierung der Verwaltung umsetzen zu können? Wie ist die Einschätzung des KA, warum nur 12,6 von 17 Stellen besetzt sind? Sollten die Stellen besser dotiert sein? Höhere Dotierung?
---	----	-----	---------------------	-----	--

Antwort FBL I / FD I.6:

Die Stellen wurden mehrmals ausgeschrieben. Es erfolgten zum Teil keine Bewerbungen und im Falle von Bewerbungen waren die Kandidaten/innen nicht ausreichend qualifiziert oder lehnten eine Einstellungszusage kurzfristig ab. Nach Aussage des FD I.3 beträgt der aktuelle Personalbestand 11,59 Personen.

Wenn man bedenkt, dass Informatik-Studenten mit großzügigen Einstellungsverträgen ohne Abschluss von der Hochschule gelockt werden, ist die Besetzung einer IT-Projektmanager-Stelle in der dazu benötigten Qualifikation mit der Dotierung TVöD 12 nahezu aussichtslos. Auch der Versuch der Reduzierung der Qualifikationsanforderungen brachte keinen Erfolg.

Für den derzeit bekannten und geplanten Projektumfang – ja. Darüber hinaus sei anzumerken, dass ein minderer Personalbestand kein Machbarkeits- sondern ein Zeitkriterium darstellt.

Das ist im ersten Teil der Fragestellung mehr oder minder beantwortet (s.o.). Stellenausschreibungen bringen nicht den gewünschten Erfolg.

Die Verwaltung hat sich an die Vorgaben des TVöD zu halten. Darüber hinaus können Arbeitsmarktzulagen gewährt werden. Einfach eine höhere Dotierung „wählen“ ist nicht möglich.

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
5	01	184	18	EDV	Warum sinkt der HH-Ansatz für Schulungen von 130.000 € sehr stark ab auf 10.000 € im Jahr 2022?
Antwort FD I.6: Bei der angefragten Pos. handelt es sich um Beratungskosten. Der Ansatz 2021 enthielt Projekt- bzw. Einmalkosten. Für 2021 war vom FD EDV geplant: • Externe Beratung SAP (Vorsorgebudget) 10.000 € • Neues Konzept Heimarbeitsplätze (Projekt) 20.000 € Außerdem erhielten wir durch HFA-Beschluss auf Initiative der Grünen-Fraktion 100.000 € f. ext. Beratung Digitalisierung Für 2022 wurde vom FD EDV geplant: • Externe Beratung SAP (Vorsorgebudget) 10.000 €					
6	01	184	18	EDV	Warum wurden gestrichen: - Neues Konzept Heimarbeitsplätze 20.000 €. - Externe Beratung zur Digitalisierung der Verwaltung 100.000 €. Werden Projekte nicht weiterverfolgt?
Antwort FD I.6: Es wurden keine Mittel gestrichen. Der Ansatz 2021 enthielt Projekt- bzw. Einmalkosten (s. Frage 5). • Neues Konzept Heimarbeitsplätze: einmalige Projektkosten in 2021 (s. Frage 5) • Einmalige Kosten in 2021 auf Initiative der Grünen-Fraktion (s. Frage 5). Projekte werden weiterverfolgt bzw. abgeschlossen.					
7	01	188	16	Hochbau- und Liegenschaften	Wie viele der kreiseigenen Liegenschaften verfügen über einen Parkplatz? An wie vielen dieser Liegenschaften ist eine Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge vorhanden? Und mit welchem Standard und welcher Leistung arbeiten die Ladesäulen?
Antwort FD I.7: Die überwiegende Anzahl der Schulen (32 von 45) verfügen über einen Parkplatz. Die kreiseigenen Verwaltungsliegenschaften sind alle mit Parkplätzen ausgestattet. Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge gibt es am Kreishaus in Bad Schwalbach, an der Rheingauschule in Geisenheim und am Gymnasium in Taunusstein. Über Standard und Leistung liegen dem FD I.7 keine Informationen vor. Eine neue Anforderung ist, dass im Zuge von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Schulen Stellplätze mit E-Lademöglichkeiten zu schaffen sind, die Anzahl richtet sich nach der Stellplatzsatzung der jeweiligen Kommune.					
8	02	207	2	Wasser/Abwasser	Warum steigen die Verwaltungsgebühren von 35.000 € auf 65.000 €?
Antwort FD III.2: Anpassung der Planungen an die Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.					

Frage	Produkt-bereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
9	02	207	2	Wasser/Abwasser	Warum war der Ansatz für das Jahr 2021 mit nur 37.000 € kalkuliert worden, obwohl bereits 2019 52.249 € im Bereich Verwaltungsentgelte eingenommen wurde?
Antwort FD III.2: Hierbei handelt es sich um eine vorsichtige Kalkulation, da nicht klar war, wie stark sich der Breitbandausbau im Kreisgebiet auf den Bereich des Wasserrechtes in 2021 auswirkt (Gebührenpflicht für Gewässerkreuzungen). Weiterhin waren die Auswirkungen der Pandemie auf das Baugeschehen (Erlaubnispflicht für Niederschlagsversickerung, Genehmigungspflicht für Bauen im Überschwemmungsgebiet) unklar.					
10	02	218	2	Führerscheingelegenheiten	Warum steigen die Verwaltungsgebühren um 40.000 €?
Antwort FD III.6: Durch den Zwangsumtausch (Geburtsjahrgänge der Fahrerlaubnisinhaber*innen 1953-1958 bis 19.01.2022, Geburtsjahrgänge 1959-1964 bis 19.01.2023) der alten (grauen und rosa) Papierführerscheine in neue Plastikkärtchen in einheitlichem EU-Standard wird es gegenüber den Vorjahren zu einem erheblichen Anstieg der zu bearbeitenden Umtauschanträge kommen.					
11	02	224		Verbraucherschutz, Veterinärwesen	Warum wurden die Mittel für Tierseuchenbekämpfung gestrichen, von 50.000 € auf 0 €? Geht dies mit einer Schließung der Tierkörperbeseitigungsanlage einher?
Antwort FD III.8: Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Kürzung der Mittel für Tierseuchenbekämpfung von 50.000€ auf 0€ und einer Schließung einer TKBA. Die Mittel für Tierseuchenbekämpfung i. H. v. 50.000 € in 2021 waren für die Vorbereitung und Beschaffung notwendiger Ausrüstung/ Ausstattung, analog der Handlungsempfehlung des HMUKLV und der Task-Force beim RP, für den etwaigen Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Rheingau-Taunus-Kreis vorgesehen. Es handelte sich um investive Mittel, die zweckgebunden verwendet wurden. Der RTK ist dadurch mittlerweile recht gut aufgestellt. Einzig ein Wildabwehrzaun, dessen Wirkung nicht unumstritten ist, wurde nicht eigens beschafft. Ein solcher, mit einer Länge von 30 km, befindet sich im Zentrallager in Wetzlar und kann im Seuchenfall von Landkreisen leihweise verwendet werden. Notwendige dringende Anschaffungen sind derzeit nicht vorgesehen. Der Seuchenfall lässt sich nicht planen und vorhersehen. Aus diesem Grund wurden keine Mittel für Investitionen angemeldet. Dieses Vorgehen wurde mit der Dezernentin Frau Dr. Orth-Krollmann besprochen und abgestimmt.					
12	03	240		Begründungen Bauunterhaltung- und Energieeffizienzmaßnahmen	Warum sind keine Energieeffizienzmaßnahmen in 2022 geplant?
Antwort FD I.7: Reine Energieeffizienzmaßnahmen sind an den Schulen zwar nicht geplant, allerdings werden im Zuge der größeren Generalsanierungsmaßnahmen die Gebäude auch energetisch ertüchtigt.					
13	03	243	15	Aufwendungen für den Betrieb von Schulmensen	Wodurch ist die Erhöhung für den Betrieb der Schulmensen begründet und wie soll der erhöhte Betrag aufgewendet werden?
Antwort FD I.7: Aus diesem Planansatz werden die Defizitausgleiche für die Betreiber der Schulmensen finanziert. Aufgrund der Prognosen wird der Ansatz wieder erhöht (war im Haushalt 2020 auch bei 300.000 €).					

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
14	03	243	15	Medienentwicklungsplan für alle Schulformen	Sind in 2021 Maßnahmen erfolgt? (HH Planansatz 15T) Welche Maßnahmen sind im HH Planansatz für 2022 vorgesehen? (25T)
Antwort FD I.7: Der Kreistag hat am 31.08.2020 beschlossen, einen Entwicklungsplan für die digitale Schule im RTK zu erstellen. Für die Erstellung des Medienentwicklungsplans wird die Unterstützung einer externen Beratungsfirma benötigt und der dafür erforderliche Mittelbedarf wird auf 40.000 € geschätzt, veranschlagt in den Jahren 2021 und 2022. Bezüglich der Umsetzung des KT-Beschlusses wird auf die Mitteilungsvorlage Nr. XI/262 vom 12.11.2021 verwiesen.					
15	03	243	16	Instandhaltung Inklusion	Welche Maßnahmen begründen die erhöhten Ausgaben von 291.000 € für die Instandhaltung der Inklusion?
Antwort FD I.7: Der Kreis erhält eine Landeszuweisung von 291.800 € für inklusionsrelevante Aufgaben (siehe Seite 243, Pos. 7). Der gleiche Betrag ist als Aufwandsposition veranschlagt, daraus werden Maßnahmen für inklusiv beschulte Kinder finanziert, wie z. B. Akustikverbesserungen in Unterrichtsräumen für hörgeschädigte Schüler*innen oder Baumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit.					
16	03	244	18	Schulessen	Ist das Konzept für gesundes Essen fertiggestellt worden? (2021: 5.000 €; kein Ansatz in 2022)
Antwort FD I.7: Aus diesem Ansatz wurde die projektbezogene Unterstützung durch eine externe Ökotrophologin finanziert. Dieses Projekt ist beendet.					
17	03	245	Investitionstätigkeit	Hygieneausstattung	Wie wird die Streichung sämtlicher Ausgaben für Anschaffung von Hygieneausstattung begründet vor dem Hintergrund, dass die pandemische Lage voraussichtlich anhält?
Antwort FD I.7: Aus diesem investiven Mittelansatz wurden mobile Luftreinigungsgeräte für die Schulen angeschafft. Alle erforderlichen Schulräume wurden zwischenzeitlich ausgestattet.					
18	03	245	Investitionstätigkeit	Kleintraktoren	Können die Kosten reduziert werden oder kann die Aufwendung zeitl. verschoben werden? (77.000 €)
Antwort FD I.7: Nein. Im kommenden Haushaltsjahr ist die Anschaffung eines Kleintraktors (30.000 €) und einer Hubarbeitsbühne (47.000 €) dringend erforderlich.					
19	03	250	681-689	Grundschulen: Fachliteratur, Porto, Telefon, Reisekosten	Was begründet die Steigerung um 40.000 €? Bitte aufschlüsseln sowie auch in entsprechenden Positionen in anderen HH-Teilen. Wie setzt sich die zum Teil erhebliche Steigerung dieser Kostengruppe in mehreren PB zusammen?
Antwort FD I.7: Die Steigerung des Planansatzes begründet sich durch die Tarife der gigabitfähigen Internetanschlüsse an den Schulen nach Abschluss des Breitbandausbaus. Die den Schulen bislang zur Verfügung gestandenen T@School-Anschlüsse (16 Mbit) waren kostenfrei, die neuen Gigabit-Anschlüsse verursachen jährliche Kosten von durchschnittlich rd. 2.000 € für die Grundschulen und durchschnittlich rd. 10.000 € für die weiterführenden Schulen.					

Frage	Produkt-bereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
20	03	284	15	Schülerbeförderung	Was genau umfasst die Position „Schülerbeförderung zum Jugendverkehrsunterricht“? Warum werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung zum Jugendverkehrsunterricht halbiert (von 30.000 € auf 15.000 €)?
Antwort FD I.7: Hieraus werden Bustransferkosten für Fahrten der Schulen zum Verkehrsunterricht übernommen, wenn dieser nicht an der eigenen Schule durchgeführt werden kann. Der Planansatz wird an die durchschnittlichen Ist-Ausgaben der Vorjahre angepasst.					
21	03	287	Produkt-beschreibung	Schulträgeraufgaben, Medienzentrum	Die in der Produktbeschreibung angegebenen Ziele und Kennzahlen des Medienzentrums geben seine Aufgaben so wie sich sie im Beispiel auf S. 555 (Erläuterung) und als Leistungen (Onlinepräsenz) des Zentrums darstellen, offenbar nur unvollständig wieder. Dies sollte behoben werden.
Antwort FD I.7: Das kann man für die kommenden Haushaltspläne so vorsehen.					
22	05	300	Kennzahlen	Soziale Leistungen	Die Neueinweisungen von Flüchtlingen steigen vom IST 2020 zum Plan 2022 von 153 auf 400. Gleichzeitig sinken die Integrationskurse von 73 auf 25. Wie passen die Zahlen zusammen? 1. Wie kommen sie zustande? 2. Auf welcher Grundlage werden die Zahlen prognostiziert? 3. Wieso wurde die Anzahl der Kurse relativ zur Teilnehmendenzahl reduziert und wie wirkt sich das auf den Posten aus? 4. Wie passt die gleichbleibende Zahl an Teilnehmenden zusammen mit der Entwicklung neu zugewiesener Geflüchteter?
Antwort FD ST-IW: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Neuzuweisungen von geflüchteten Menschen und das Angebot an Integrationskursen zwei voneinander unabhängige Aspekte und Größen darstellen. Die Anzahl der prognostizierten Zuweisungen im Jahr 2022 beruhen auf einer Schätzung auf Grundlage der angekündigten Zuweisungen im Sommer 2021. Da die Kreise die Anzahl der Zuweisungen erst zu Beginn des jeweiligen Quartals erhalten, kann sich die Schätzung nur auf diese Prognosen stützen. Zu den Integrationskursen können nachstehende Informationen gegeben werden: Die Corona-Pandemie hat für die Bereitstellung von Integrationskursen wesentliche Einschränkungen und große Hindernisse mit sich gebracht. - Aufgrund der Pandemie konnte nur ein geringeres Kursangebot in die Umsetzung kommen. - Anerkannte Hygienekonzepte sehen weniger Teilnehmende/Kurs vor. Das bedeutet im Gegenzug, für mehr Teilnehmende müssten zusätzliche Kurse angeboten werden, dazu bedarf es eine größere Ressource an Räumen, Trägerangeboten, Dozentinnen/Dozenten. Eine Steigerung des Kursangebotes war bereits wegen mangelnder Raumkapazitäten nicht möglich. - Auch ist die TN-Zahl aufgrund von gegebenen Präsenzpfllichten gesunken. - Integrationskurse können deutlich weniger digital angeboten werden, da die TN oftmals nicht über die erforderliche technische Ausstattung verfügen und eine diesbezügliche Affinität wenig gegeben ist. Ebenso fehlt noch nicht vorhandener deutscher Sprachschatz. - Kurse wurden aufgrund der Pandemielage teilweise unterbrochen. Für die daher ausstehenden Restkontingente an zu leistenden Stunden müssen erneut Kurse angeboten werden, das impliziert eine Steuerungsproblematik. - Die Teilnehmenden haben grundsätzlich Wahlfreiheit bezüglich des Ausübungsstandortes des Integrationskurses. Sie sind nicht an den Rheingau-Taunus-Kreis gebunden. Die Träger sehen sich demnach in Planungsschwierigkeiten und können Kurse ggf. nicht füllen.					

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
23	05	331	22	Migration	Wie erklären sich bei insgesamt etwa gleichbleibenden Aufwendungen die Verschiebungen zwischen den Positionen "Hilfe zum Lebensunterhalt", "Leistungen bei Krankheit" und "Betreuungskosten bei Krankheit"?
Antwort FD II.3: „Hilfe zum Lebensunterhalt § 2 AsylbLG“ und „Betreuungskosten bei Krankheit“ erhalten Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG, also Personen, die sich 18 Monate im Bundesgebiet aufhalten und die Verweildauer nicht selbst verschuldet verursacht haben. Daher erhalten nahezu alle Leistungsempfänger nach einer gewissen Frist Leistungen nach § 2 AsylbLG und „Betreuungskosten bei Krankheit“ statt „Leistungen bei Krankheit“. Gleichzeitig werden dem Rheingau-Taunus-Kreis immer neue Personen zugewiesen, die noch Leistungen nach § 3 AsylbLG, sog. Grundleistungen erhalten. Diese erhalten „Leistungen bei Krankheit“ nach § 4 AsylbLG. Die Anzahl der Personen in den beiden Leistungsarten verschiebt sich durch Zeitablauf und Zuweisungen.					
24	05	331	22	Migration, Übernahme Kindergartengebühren	Wie erklären sich bei insgesamt (nahezu) gleichbleibender Summe die Verschiebungen innerhalb der Positionen? Übernahme KiTa-Gebühren: was genau enthält diese Pos. und macht die Erhöhung von 100€ aus?
Antwort FD II.3: siehe dazu bitte Antwort zu Frage 23. Leistungsbezieher nach § 3 AsylbLG haben auf Antrag den Anspruch auf Übernahme der Kindergartengebühren durch den Fachdienst Migration. Die Erhöhung von 2.500 € auf 2.600 € basiert auf einer prozentualen Schätzung; zur besseren Darstellung wurde die Summe nach oben aufgerundet.					
25	05	336	18	Moderne Verwaltungssprache	Was beinhaltet der Workshop zu „moderner Verwaltungssprache“ und wodurch begründet sich seine Notwendigkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der Kosten von 15.000 €?
Antwort FD ST-IW: Die eingestellten Mittel beinhalten sowohl die Anschaffung von 9 Software-Lizenzen TextLab für die Kreisverwaltung als auch die Mittel für begleitende Workshops für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Software arbeiten. Die Software TextLab unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gestaltung verständlicherer Schreiben. TextLab ist eine Software zur Prüfung, Messung und Optimierung von Unternehmenskommunikation. Der Titel „Moderne Verwaltungssprache“ steht für eine bürgerinnen- und bürgerfreundliche Verwaltungssprache. Die Workshops zur Begleitung der Anwendung TextLab werden von H&H Lab Communication durchgeführt. Die Workshops zum Thema „Moderne Verwaltungssprache“ werden vom HVSV (Hessischer Verwaltungsschulverband) durchgeführt. Der WIR-Steuerungskreis unter Vorsitz von Herrn Landrat Kilian hat sich dafür ausgesprochen, bürgerinnen- und bürgerfreundliche Verwaltungssprache zu fördern und entsprechende TextLab-Lizenzen für die Kreisverwaltung zu erwerben. Dazugehörig werden begleitende Workshops für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten, die mit der Software arbeiten.					
26	05	345	7	Eingliederungshilfe: Zuweisung für Modellvorhaben Sport und Inklusion	Der Ansatz ändert sich von 25.000 € in 2021 auf 6.250 € in 2022. Bedeutet das eine Reduzierung der Aufwendungen, oder tauchen die für diesen Zweck gedachten Aufwendungen an anderer Stelle auf? Wenn ja, wo?
Antwort FD II.8: Die Gesamtfördersumme des Landes Hessen für das o.a. Projekt beträgt 50.000 €. Hiervon wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 18.750 € sowie in 2021 ein Betrag in Höhe von 25.000 € überwiesen. In 2022 wird der Restbetrag in Höhe von 6.250 € erwartet.					

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
27	05	345	20	Eingliederungshilfe: Zuschüsse an gemeindenahe Angebote	Der Ansatz ändert sich von 281.500 € in 2021 auf 248.500 € in 2022. Bedeutet das eine Reduzierung der Aufwendungen, oder tauchen die für diesen Zweck gedachten Aufwendungen an anderer Stelle auf? Wenn ja, wo?
Antwort FD II.8: Da das Modellprojekt FINK beendet ist, erfolgt hier keine Förderung mehr. Insoweit ist der Ansatz zu verringern.					
28	05	346	22	Teilhabe am Leben / FED / Nachmittagsbetreuung	Warum werden die Mittel von 115.000 € auf 85.000 € gekürzt?
Antwort FD II.8: Es wurde festgestellt, dass die Angebote an Teilhabe am Leben vermehrt von Personen in Anspruch genommen werden, die bereits die Schulzeit beendet haben. Für diesen Personenkreis ist der überörtliche Träger zuständig.					
29	06	359	22	Jugendsozialarbeit	Warum wurde der Betrag vom Vorjahr von 390.000 € auf 300.000 € gekürzt?
Antwort FD II.4: Sowohl die Ist-Zahlen 2020 als auch die Prognosen für den Haushalt 2022 auf Grundlage der Ist-Zahlen des laufenden Haushaltsjahres haben gezeigt, dass eine Veranschlagung von 300.000 € ausreicht, um die bestehenden Bedarfe zu decken.					
30	06	363	Pers.-bericht 1	Unbegleitete minderjährige Ausländer	Sind die Stellen nach Kürzung von 8 auf 5,5 ausreichend?
Antwort FD II.4: Die Stellen sind ausreichend. Für das Jahr 2022 wird inzwischen (siehe Änderungsliste) mit Hilfen für ca. 80 unbegleitete minderjährige Ausländer kalkuliert. Die Stellen im Produkt UMA umfassen neben den Stellen im Bereich erzieherische Jugendhilfe auch die Stellen der Amtsvormundschaft und der wirtschaftlichen Jugendhilfe.					
31	06	376	18	Jugendhilfemaßnahmen: Jugendtaxi	Kann die Einführung als abgeschlossen betrachtet werden? Sind aus 2021 noch Restmittel vorhanden? Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme? Müssten die Mittel mit steigender Nutzung nicht erhöht werden? Welcher Betrag steht inklusive eventueller Restmittel aus 2021 und der Kostenerstattung durch Städte und Gemeinden (Pos. 3) für das Jugendtaxi in 2022 insgesamt zur Verfügung? Reicht dieser Betrag aus? Wenn die App etc. eingeführt wurden, muss für die „Einführung“ weiterhin 40T € bereitgestellt werden?
Antwort II.JHP: Die Einführungsphase für das Jugendtaxi ist abgeschlossen. Es finden lediglich noch Nachbesserungsverhandlungen mit einzelnen Taxi-Unternehmen statt. Der Titel der Erläuterung hätte korrekter Weise „Förderung des Jugendtaxis“ heißen müssen. Die Modalitäten sehen vor, dass die Förderung der Nutzung des Jugendtaxis gegenüber den Taxi-Unternehmen durch den Kreis geschieht und der Kreis anschließend den Anteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei diesen quartalsweise abrufen. Insofern sind für die Förderung des Jugendtaxis im Jahr 2022 40.000 € veranschlagt, die Lizenzgebühren, Wartung der App. und Nutzung des Jugendtaxis beinhalten. In den beiden Monaten September und Oktober 2021 sind zusammen 134 Fahrten durchgeführt und abgerechnet worden. Im angemeldeten Betrag ist eine mögliche Steigerung der Nutzung des Jugendtaxis einkalkuliert. Es sind Restmittel aus 2021 vorhanden, die aber nicht nach 2022 übertragbar sind.					

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
32	06	384	22	Jugendpflegemaßnahmen: Jugendgruppenarbeit	Wie ist der Stand bei der Neuorganisation bei der Jugendgruppenarbeit? Wie erklärt sich die Aufwandsreduzierung von 70.000 € auf 40.000 €?
Antwort FD II.4: Mit der Durchführung der Freizeitmaßnahmen wurde im Jahr 2015 die vhs betraut. Durch personelle Umstrukturierung in der vhs kam 2019 nur eine der geplanten Freizeiten zustande, weshalb für 2020 eine Umorganisation geplant werden sollte, was dann durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden konnte. Eine sinnvolle Weiterarbeit ist unter den Beschränkungen der Pandemie kaum möglich: Um dennoch Anreize für Freizeitmaßnahmen zu setzen, wurden die Zuschüsse für Vereine und Verbände zur Durchführung von Fahrten und Lagern verdoppelt und die 30.000 € vom Produkt Jugendpflegemaßnahmen zum Produkt Jugendförderungsmaßnahmen (S. 350, Pos 22) verschoben.					
33	07	392	Kennzahlen	Gesundheitsdienste	Die Planzahlen 2021 und 2022 weichen erheblich von den IST-Zahlen 2020 ab. Wie haben sich die Zahlen in 2021 entwickelt?
Antwort FD II.7: Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten viele Untersuchungen in 2020 nicht stattfinden, daher sind die Ist-Zahlen 2020 so niedrig. Der Haushalt 2022 wurde in der Jahresmitte 2021 geplant. In 2021 konnten bis Jahresmitte die Untersuchungen wieder teilweise aufgenommen werden, daher wurden die Planzahlen 2022 wieder an die Vor-Corona-Jahres-Zahlen angepasst. Allerdings mussten die Untersuchungen wieder auf ein Minimum heruntergefahren werden, da die Corona-Pandemie wieder in den Vordergrund gerückt ist.					
34	07	394	15	Gesundheitsangelegenheiten: Röntgen-, bakteriologische u. a. Untersuchungen	Woraus resultiert die Verringerung von 303.400€ auf 68.900 €? Steht das in Zusammenhang mit "Corona-Pandemie - sonst. Inanspruchnahme Dritter" (200.000 €)
Antwort FD II.7: Die Kosten für die Laboruntersuchungen sind im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Testungen stark angestiegen. Der Ansatz wurde daher im HH 2021 stark angehoben. Im HH 2022 sind diese Kosten zusammengefasst unter Pos. 15 Corona-Pandemie sonst. Inanspruchnahme Dritter (IFSG, CoronaVO). Daher wurde der Ansatz Aufwendungen für Röntgen und bakteriologische u.a. Untersuchungen wieder gesenkt.					
35	07	394	18	Gesundheitsangelegenheiten: Fachliteratur, Reisekosten, Porto	Was begründet die Steigerung um 16.100 €? Bitte aufschlüsseln.
Antwort FD II.7: Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde eine hohe Anzahl von Quarantänebescheiden versandt, der ursprüngliche Ansatz musste daher entsprechend erhöht werden.					
36	07	404	18	Sportförderung: Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	Warum wurden a) externe Beratung in Anspruch genommen und b) die Stellen im Vergleich zum IST 2020 um 0,5 aufgestockt? Was ist das Ziel des Sportstättenentwicklungsplans?
Antwort FD I.7: Zu a) Die externe Beratung soll die Verwaltung bei der Aufstellung eines Sportstättenentwicklungsplans fachlich unterstützen und konkrete Handlungsempfehlungen für zeitgemäße Sportinfrastrukturen auf der Grundlage einer fundierten Bedarfsanalyse geben. Zu b) Es erfolgt in 2022 keine Aufstockung der Planstellen, diese bleiben wie in 2021 bei 1,5 Stellen. Die Vakanz zum Ist-Stand 30.06.2021 wurde zwischenzeitlich besetzt. Ziele: Bestandserhebung aller kommunalen und vereinseigenen Sportstätten im RTK, Ermittlung des Bedarfs an Sportraum und der Wünsche bei der künftigen Gestaltung der Sportflächen im Kreisgebiet, Erhalt und Förderung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten.					

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
37	09	414	15	Umsetzung Einzelmaßnahmen Mobilitätskonzept	Wie ist der Stand der Umsetzung? Wurden die für 2021 geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt? Gibt es Restmittel aus 2021? Warum ist der Ansatz in 2021 sehr viel höher als das IST 2020 und wird in 2022 wieder von 250.000 € auf 125.000 € reduziert?

Antwort ST-KE / ST-WF:

Der Sperrvermerk für die Mittel zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Mobilitätskonzept wurde Ende September 2021 vom Kreistag aufgehoben.

Seitdem wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Vorstellung des Mobilitätskonzeptes in einem Livestream
- Aufforderung an den RMV durch die LHS Wiesbaden und den RTK zur Optimierung der Ländchesbahn
- Vergabe der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Aartalbahn und Auftaktgespräch mit Planungsbüro
- Vorgespräche zur Aufstellung von witterungsgeschützten Fahrradständern an den Schulen im RTK (die erste Vergabe soll noch in diesem Jahr stattfinden)
- Durchführung des Elektromobilitätstages in Idstein
- Beginn Neuausschreibung Busverkehr durch die RTV
- Vertragsverhandlungen zum Ankauf der Aartalbahn (KT-Beschluss steht noch aus)
- Start der Machbarkeitsuntersuchung Raddirektverbindung von Taunusstein nach Wiesbaden (Klärung der Aufgabenstellung, Abstimmung Rahmenbedingungen, Kooperationsvereinbarung und Kostenteilung mit der LHS Wiesbaden und der Stadt Taunusstein)

In diesem Jahr stehen 83.000 € zur Verfügung. Für 167.000 € der 2021 veranschlagten Mittel in Höhe von 250.000 € wurde der Sperrvermerk nicht aufgehoben. Da erst Ende September 2021 mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept begonnen werden konnte, da vorher der Sperrvermerk bestand, sind die Auftragssummen und der Mittelabfluss für 2021 noch nicht konkret zu benennen. Die im Jahr 2021 verbleibenden Mittel sind aber in das Jahr 2022 übertragbar und werden auch übertragen werden.

Im Jahr 2022 werden mit 125.000 € (+20.000 € aus Mittelübertragung) mehr Mittel zur Verfügung stehen als im Jahr 2021. Der Ansatz von 2020 war kleiner als der Ansatz für 2021, weil das Mobilitätskonzept 2020 in Bearbeitung war. Dort wurde ein niedrigerer Ansatz von 50.000 € gewählt, um dringende Einzelmaßnahmen schon vor der Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes umsetzen zu können.

38	09	418	18	Kreisentwicklung: Interkommunale Zusammenarbeit	Wofür sollen die neu eingestellten Mittel von 50.000 € verwendet werden?
----	----	-----	----	---	--

Antwort ST-KE / ST-WF:

Es handelt sich um ein Gutachten zur Einführung weiterer sinnvoller IKZ-Projekte zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen bzw. zwischen den Kommunen selbst. Grundlage ist eine Idee, die dazu in der Bürgermeisterdienstversammlung vorgestellt und dort begrüßt wurde.

39	10	428	18	Bauaufsicht und Denkmalschutz: Fachliteratur, Porto, Reisekosten	Wir bitten um Aufschlüsselung nach Fachliteratur, Porto und Reisekosten.
----	----	-----	----	--	--

Antwort FD III.4:

Die Zahlen von 2022

Bereich Bauaufsicht und Denkmalschutz:

6810000 Zeitungen, Fachliteratur	5.000 €
6820000 Porto, Versandkosten	15.000 €
6850000 Reisekosten	10.000 €
6890000 Kommunikationsaufwendungen	500 €
	30.500 €

Gegenüber 2021 wurde der Ansatz für Fachliteratur erhöht, da die neue HBO-Kommentierung angeschafft werden soll.

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
40	11	433	10; 24	Ver- und Entsorgung: EAW	Warum erscheinen hier Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Wirtschaftsplan des EAW zugeordnet sind? Was steht konkret hinter der Ertragsposition von rund 90.000 EUR und hinter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen?

Antwort FD I.4:

Die hier aufgeführten Erträge und Aufwendungen gehören zum Haushaltsplan des Rheingau-Taunus-Kreis. Es handelt sich um Leistungen, die der RTK für den EAW erbringt und die dieser im Gegenzug erstattet, wie z.B. Versicherungsbeiträge, Personalaufwendungen, Telefongebühren und Wartungskosten. Die Aufwandspositionen werden vollständig vom EAW erstattet. Die Ertragspositionen des RTK sollten im Aufwandsbereich des WPL EAW enthalten sein.

41	12	438	20	ÖPNV	Busverkehre: Auf welcher konkreten Leistung in Bezug auf die Stadt Idstein beruht die Kalkulationsgrundlage für die derzeit im Haushaltsentwurf 2022 eingestellten Aufwendungen (Verlustrausgleich RTV)? Sind die Inhalte der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung des RTV-Linienbündels Idstein/Niedernhausen mittlerweile mit der Stadt Idstein abgestimmt? Was passiert, wenn die Idsteiner Gremien einen Beschluss zur von der RTV verantworteten Verkehrsleistung in Idstein treffen, der von der aktuellen angenommenen Kostengrundlage abweicht? Werden die Kostenkalkulation und damit die aktuell eingestellten Aufwendungen nach der Beschlussfassung der Idsteiner Gremien nochmals entsprechend angepasst? Welchen Fristen sind hierbei zu beachten?
----	----	-----	----	------	---

Antwort RTV:

Auf Basis der ausreichenden Verkehrsbedienung liegt der Eigenanteil der RTV bei 278.000 €. Aufgrund der anstehenden Vergabe können wir den Betrag nicht mit einer konkreten Leistung verknüpfen, da ansonsten der betriebsinterne Leistungspreis öffentlich werden würde. Darüber hinausgehende Verkehrsleistungen werden allein von der Stadt Idstein im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung getragen.

RTV und Stadt Idstein sind in engem Austausch und münden in der noch ausstehenden Leistungsbeschreibung der Verkehrsleistung, die Ende Februar 2022 veröffentlicht wird.

Der auf Basis der ausreichenden Verkehrsbedienung berechnete Eigenanteil der RTV von 278.000 € wird auch in den Folgejahren als Grundlage dienen. In einer neuen Finanzierungsvereinbarung sollen lediglich sowohl der Anteil der RTV als auch der Finanzierungsanteil der Stadt Idstein jährlich entsprechend der Kostensteigerungen (Personal und Energie) des dazugehörigen Verkehrsvertrags fortgeschrieben werden. Mehrbestellungen würden vollständig zu Lasten der Stadt Idstein gehen.

42	12	442	19	Kreisstraßen	Die Abschreibung verringert sich in einem Jahr von 1.563T € auf 1.074 T € (= minus 31 %). Aufgrund der langen Abschreibungsfrist wäre zu erwarten, dass sich die Beträge von Jahr zu Jahr nur wenig verändern. Was erklärt die starke Reduzierung?
----	----	-----	----	--------------	---

Antwort FD I.4:

Im Haushaltsplan 2021 waren an dieser Stelle 484 T€ Abschreibungen für die Zuwendungen zur Planung der Citybahn vorgesehen. Durch den Bürgerentscheid der Stadt Wiesbaden entfallen diese für den Haushaltsplan 2022.

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
43	14	455	Produktbeschreibung	Umweltschutzmaßnahmen: Umweltberatung/Bürgerberatung	Wer wurde beraten in 2021 beraten? Wie viele Bürgerberatungen fanden 2021 statt? Was waren die Themen der Bürgerberatungen? Sieht der KA über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einen Beratungsbedarf zu den Themen Baubiologie, Photovoltaik, Schadstoffvermeidung, Energieberatung?

Antwort FD III.2:

Fallzahlen sind nicht ermittelbar, da diese i.d.R. telefonisch stattfinden und Tagesgeschäft sind. Thematisch werden Beratungen zu den Themen Lärm, Geruch und Qualm durchgeführt. Beratungen zu Baubiologie, Photovoltaik, Schadstoffvermeidung oder Energieberatung finden nicht statt. Hier recherchieren wir im Rahmen der Bürgerfreundlichkeit die zuständigen Stellen und leiten die Anfragenden weiter. Bei Anfrage zur Energieberatung verweisen wir auf das edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH oder an den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, da diese oftmals auch Energieausweise ausstellen und Energieberatung anbieten. Die Wasserbehörde und die Naturschutzbehörde beraten ebenso, allerdings im Bereich des Wasserrechts (z.B. Brauchwassernutzung) oder Naturschutzrechts (z.B. Anlage naturschutzgerechter Blühbereiche).

Es ist evtl. seitens der politischen Gremien zu überlegen, ob das edz die aufgeworfenen Themen Baubiologie, Photovoltaik, Schadstoffvermeidung, Energieberatung mit abdecken will oder kann.

44	15	464	18	Wirtschaftsförderung: Schulwettbewerb "Demokratie stärken"	Warum wurden die Mittel für den Schulwettbewerb "Demokratie stärken" gestrichen? Soll der Schulwettbewerb nicht mehr durchgeführt werden?
45	15	464	18	Wirtschaftsförderung: Schulwettbewerb "Digitale Kompetenz"	Warum wurden die Mittel für den Schulwettbewerb „Digitale Kompetenz“ gestrichen? Soll der Schulwettbewerb nicht mehr durchgeführt werden?

Antwort ST-KE / ST-WF:

Die Fragen 44 und 45 werden gemeinsam beantwortet.

Die Schulen sind derzeit durch die Coronapandemie stark belastet. Die Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen ist stark eingeschränkt. Daher ist nur noch ein Schulwettbewerb zum Thema Mobilität vorgesehen. Aus den bisherigen Befragungen zum Mobilitätsthema war erkennbar, dass sich die Altersgruppe der Jugendlichen nur sehr schwach beteiligt hat. Durch den Schulwettbewerb Mobilität werden Impulse aus dieser Altersgruppe erwartet.

Die Schulwettbewerbe „Demokratie stärken“ und „Digitale Kompetenz“ sollen 2022 nicht durchgeführt werden.

46	15	464	18	Wirtschaftsförderung: Imagefilm Standort und Fachkräftemarketing für Youtube u.a.	Warum braucht der Rheingau-Taunus Kreis einen Imagefilm für Standort- und Fachkräftemarketing? Wie viele Menschen aus der Zielgruppe soll dieser Film über die Sozialen Medien erreichen?
----	----	-----	----	---	---

Antwort ST-KE / ST-WF:

Ein Imagefilm der Wirtschaftsförderung für unsere Homepage, die sozialen Medien, wie YouTube u. a. hat das Ziel der Standort- und Imagewerbung. Zielgruppen sind ansiedlungswillige Unternehmen, am Kreis Interessierte sowie auch die Bevölkerung und Unternehmerschaft im Kreisgebiet selbst. Mit einem Imagefilm werden menschliche Emotionen und Sinne besser angesprochen als mit Radiospots oder Printanzeigen. Dies kann auch die Fachkräftewerbung und damit die Fachkräftesicherung unterstützen.

Der Zuschauer hört, sieht und fühlt, was in dem Film gezeigt wird. Und bisher verfügt der Rheingau-Taunus-Kreis nicht über dieses Werbemedium.

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
47	15	464	18	Wirtschaftsförderung: Tourismuskonzept	Umsetzung Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept (KT 22.02.2019)/: Was soll mit den 20T € in 2022 passieren und warum ist da 2021 nichts passiert (Coronabedingt?)
Antwort ST-KE / ST-WF: Ab Oktober 2022 soll der Tourismuskoodinator aus dem Kreishaushalt finanziert werden. Hierfür sind 20.000 € anteilig beantragt. Die Kosten für einen regionalen Tourismuskoodinator liegen bei ca. 75.000 € jährlich. Die aktuelle Finanzierung erfolgt durch die Förderung aus dem LEADER-Programm, gemeinsam mit den Eigenanteilen der antragstellenden Gemeinden. Lt. Tourismuskonzept (Beschluss KT 22.02.2019) sollten diese Kosten in Höhe von ca. 75.000 € (mit entsprechendem zeitlichen Verzug) nun ab dem Jahr 2022 aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden. Über die Umsetzung des Tourismuskonzeptes wird jährlich im Kreistag berichtet. Die Maßnahmen werden laufend umgesetzt.					
48	15	464	18	Wirtschaftsförderung: Umsetzung Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept	Welche Maßnahmen wurden in 2021 umgesetzt? Stehen noch Restmittel zur Verfügung? Welcher Betrag steht in 2022 inklusive eventueller Restmittel insgesamt zur Verfügung? Welche Maßnahmen sind in 2022 geplant?
Antwort ST-KE / ST-WF: Folgende Maßnahmen wurden 2021 umgesetzt: Energieausweise an Schulen Derzeit werden Energieausweise für Schulen im Kreis erstellt. Die Auftragserteilung hat stattgefunden, mit der Erstellung wurde begonnen. Zunächst wurden Energieausweise für die Grundschule Kemeler Heide in Heidenrod-Kemel, die Altenburgschule in Idstein-Heftrich sowie die Regenbogenschule in Taunusstein-Bleidenstadt ausgestellt. Es folgen sechs weitere Schulen in Idstein: • Taubenbergschule, • Limesschule, • Pestalozzi-Gymnasium, • Erich-Kästner-Schule, • Grundschule auf der Au, • Wörsbachschule. Besser zur Schule Es wurde eine Kooperation mit der ivm (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main) zum Thema „Besser zur Schule“ eingegangen. In diesem Programm steht die bessere und sichere Erreichbarkeit von Schulen im Vordergrund. Die ersten Schulen, die am Programm teilnehmen, sind das Gymnasium Eltville, die Gutenbergschule und die Wallluftalschule. Die Pfingstbachschule Oestrich-Winkel hat auch Interesse angemeldet. Die erste konkrete Maßnahme, die im Zuge dieses Programms umgesetzt werden soll, ist die Errichtung von Fahrradständern an den genannten Schulen in Eltville. Derzeit werden die konkreten Kosten ermittelt und die Auftragsvergabe vorbereitet. Weltretterbibliothek to go Nach Freigabe der Haushaltsmittel wurde alles in die Wege geleitet, um eine App zum direkten Einstieg in die Module der „Weltretterbibliothek to go“ zu entwickeln. Der Medienbestand wird zurzeit aktualisiert.					

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
Betriebliches Mobilitätsmanagement Es hat eine Mitarbeiterbefragung zum Mobilitätsverhalten stattgefunden, die von der Ivm derzeit ausgewertet wird. Im nächsten Jahr unterbreitet die Ivm Vorschläge zur Verbesserung der betrieblichen Mobilität.					
Ökoprofit Die Teilnahme der Kreisverwaltung am Projekt ÖKOPROFIT der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde vorbereitet. Das Programm startet nächstes Jahr, erste Treffen wurden für Anfang Januar vereinbart (siehe auch DS XI/133 Beteiligung der Kreisverwaltung am Programm ÖKOPROFIT der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Mitteilungsvorlage DS XI/266).					
Öffentlichkeitsarbeit Das Forum Erneuerbare Energien im Rheingau-Taunus-Kreis hat am 20. November 2021 stattgefunden. In Idstein wurde der Tag der E-Mobilität durchgeführt. In der Stadthalle Idstein wurden vier Fachvorträge gehalten, mit denen ca. 60 Personen erreicht wurden. In der Schulze-Delitzsch-Str. gab es eine Ausstellung von verschiedenen Elektrofahrzeugen. Die Veranstaltung fand ein sehr positives mediales Echo. Insgesamt haben sich ca. 700 Personen an diesem Samstag über die Elektromobilität informiert. Die Auftragsvergaben haben stattgefunden, die Maßnahmen wurden begonnen. Es wird nicht erwartet, dass in diesem Jahr Restmittel verbleiben.					
Für 2022 sind folgende Projekte geplant:					
Fortsetzung der Erstellung von Energieausweisen an Schulen				5.000 €	
Projekt ÖKOPROFIT				6.000 €	
Bildungsmaßnahmen Klimaschutz an Schulen				4.000 €	
Beratung über Fördermittel – Kreis und Kommunen					
gemeinsam für den Klimaschutz				10.000 €	
Öffentlichkeitsarbeit				5.000 €	

Frage	Produktbereich	Seite	Position	Titel/Sachbezug	Inhalt der Frage
49	Stellenplan	492	1	Bereich 09, Produkt KE	Wofür steht das Kürzel "VB" in "VB/9380"?
Antwort ST-KE / ST-WF: Das Kürzel steht für Vorbemerkungen.					
50	Stellenplan	500	36, 37	Bereich 01, Produkt FBL	Von welchen Stellen im Stellenplan soll der Wissenstransfer stattfinden? Wie läuft der Wissenstransfer ab? Durch Parallelbesetzung? Über welchen Zeitraum?
Antwort FBL I: Die Stellen sind nicht explizit definiert. Durch den Wissenstransfer sollen Erfahrungen und Informationen zwischen verschiedenen Personen ausgetauscht werden. Im Zuge des demographischen Wandels werden in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge sukzessive aus dem Dienst ausscheiden. Insbesondere bei herausgehobenen Funktionsstellen, aber auch bei Stellen, an denen nur eine Person einen Aufgabenbereich abdeckt, ist der Wissenstransfer dringend erforderlich, um das vorhandene Wissensniveau zu erhalten. Dies ist aber nur bei paralleler Besetzung der in Rede stehenden Stellen möglich. Bei Besetzung mit einer verbeamteten Person ist eine Planstelle aus beamtenrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Deshalb wurden jeweils zwei Stellen des Spitzenamts gehobener und höherer Dienst angemeldet, um die zeitweisen Parallelbesetzungen sowohl im Beschäftigten- als auch im Beamtenbereich für die Gesamtverwaltung zu ermöglichen. Angedacht ist eine parallele Besetzung für i.d.R. drei Monate.					
51	Stellenplan	501	1, 2	Bereich 01, Produkt EDV	Von welchen Stellen im Stellenplan soll der Wissenstransfer stattfinden? Warum sind die Zeiträume unterschiedlich? Bis wann soll der Wissenstransfer abgeschlossen sein?
Antwort FD I.6: Von der Stelle der Büroleitung im IT-Geschäftszimmer und eine der Stellen der IT-Projektmanager. Aufgrund der in verschiedenen Zeitzyklen sich wiederholenden Tätigkeiten. In beiden Fällen bis Ende Q3/2022.					
52	Inv.-programm	526	01-1600	EDV	Warum sinken die Ansätze für die Investitionen in die Digitalisierung?
Antwort FD I.6: Der Ansatz für 2021 enthielt u. a. für AP-Ausstattung (Scanner, zus. Monitore) 105.000 €. Für 2022 beträgt dieser Wert 20.000 €, da • zahlreiche Arbeitsplätze in der Zwischenzeit ausgestattet wurden und • Geräte, insbesondere Monitore, aufgrund des Anschaffungswertes nicht investiv gekauft werden					
53	Stellenplan	538	01-1600-65	Digitalisierung	Ist der Gesamtansatz iHv. 80.000.-€ für die OZG-Umsetzung ausreichend?
Antwort FD I.6: Der FD I.6 geht davon aus, dass der Ansatz von 80.000 € für die Umsetzung des OZG-Gesetzes ausreicht, da das Land Hessen die Kommunen mit Fördermaßnahmen und Entwicklungen von Online-Verwaltungsleistungen unterstützt.					


(Schwalbach)

ST-KR

Über FBL I und

Landrat

Im Hause

107/12

Li 7. Dezember 2021

Beantwortung der Fragen der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2022

Nr.	Seite	Pos.	Sachverhalt	Frage
1	128		Bereitstellung von Arbeitsplätzen	Warum erhöht sich die Bereitstellung von Arbeitsplätzen drastisch von 670 auf 740?
Antwort FD I.2: Die Raumkapazitäten sind trotz Arbeitsplatzteilung in diversen Fachdiensten erschöpft. Aufgrund der Corona bedingten Erhöhung des Personals im FD II.7 – Gesundheitsverwaltung mussten außerdem Büroräume für den FD II.3 – Flüchtlingsdienst, Migration im Martha-von-Opel-Weg 31 in Bad Schwalbach angemietet werden. Auch der neu errichtete Anbau in der Geisenheimer Str. 77/79 in Rüdesheim am Rhein wird deswegen für das Kommunale JobCenter – FD II.2 benötigt. Für den Fachdienst II.1 – Soziales, welcher zusätzlich ein Pflege-Kompetenzzentrum gründet, mussten Räumlichkeiten im Martha-von-Opel-Weg 31 angemietet werden. Weiterhin sind Räumlichkeiten für den Zensus zur Verfügung zu stellen.				
2	128		Stellen der Personal- und Kostenplanung	Warum erhöhen sich die Stellen der Personal- und Kostenplanung von 710 auf 787 und warum ist dies dringend notwendig?
Antwort FD I.3: In der Tabelle ist ein Übertragungsfehler. Der korrekte Wert für 2021 lautet 759, so dass ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Die Anmeldungen zum Stellenplan werden durch die Fachdienstleitungen über die Fachbereichsleitungen vorgenommen und begründet. Nach interner Abstimmung zwischen Dienststellenleitung und Fachbereichsleitungen erfolgt die Zusammenstellung der Anmeldungen zum Stellenplan für die Gremien.				

3	128		PC in der Verwaltung	Inwieweit lässt sich die Steigerung von 732 auf 920 PCs in der Verwaltung erklären und wie korrelieren die 920 PCs mit den 787 Stellen und 740 Arbeitsplätzen?
---	-----	--	----------------------	--

Antwort FD I.6:

Der Ist-Stand 2020 an PC, NB u.a. betrug 800 Geräte. Die Erhöhung der Anzahl auf 920 f. 2022 erklärt sich grob aus folgenden Punkten:

- Einige MitarbeiterInnen besitzen mehrere Geräte (ca. 30)
- Bei der Bereitstellung von Homeoffice-AP f. MitarbeiterInnen kommt es u.a. durch lange Lieferzeiten zu Überschneidungen (Austausch PC zu Notebook) und dementsprechend auch bei der Inventarnachbearbeitung in SAP. Die Planungsgrundlage (2021) für das Jahr 2022 enthielt einige Doppelausstattungen (ca. 50).
- Zusätzliche dauerhafte Ausstattung im Rahmen der Corona-Pandemie für z. B. Bundeswehr, Containment-Scouts u. a. (ca.40)

4	170	15	Einlasskontrolle Verwaltungsgebäude (Sicherheitsdienst)	Wie kommt die Erhöhung von 240.000 Euro auf 300.000 Euro zu Stande? Wird eine Einlasskontrolle am Verwaltungsgebäude benötigt, wenn es einen Empfang gibt?
---	-----	----	---	--

Antwort FD I.2:

Pandemiebedingt konnten 2020 die Kosten für die Einlasskontrolle für 2021 nur vage geschätzt werden. Außerdem war die Anmietung der Büroräume im Gebäude des Martha-von-Opel-Weges 31 in Bad Schwalbach zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2021 nicht bekannt, sodass im Haushaltsansatz von 2021 die Kosten für die Einlasskontrolle des neuen Standorts fehlten. Der Haushaltsansatz 2021 war dementsprechend deutlich zu niedrig.

Aufgrund der Tarifverhandlungen für Sicherheitsdienstleistungen wird außerdem das Entgelt für Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutzdienst zum 01.02.2022 um 2,79% erhöht. Diese Erhöhung wird nachvollziehbarerweise von den von uns beauftragten tarifgebundenen Dienstleistern in voller Höhe weitergegeben, sodass sich 2022 auch hierdurch eine entsprechende Kostensteigerung ergibt.

Einlasskontrollen werden – unabhängig von einem Empfang – an allen Verwaltungsgebäuden mit Bürger-Kontakt benötigt. Im Kreishaus, dem einzigen Standort mit Empfang, haben die Beschäftigten des Empfangs zeitgleich die Aufgabe der Telefonzentrale/-vermittlung zu erledigen. Die Einlasskontrolle aller Bürger, die vor Ort persönlich vorsprechen müssen oder auch wollen, ist zeitgleich mit den eingehenden Telefonaten nicht zu bewältigen, zumal dort aufgrund der Corona-Einschränkungen ein deutlich höheres Telefonaufkommen zu verzeichnen ist.

Unabhängig davon hat die Einlasskontrolle durch das ausgebildete Personal eines Sicherheitsdienstes den positiven Effekt, dass die Arbeitssicherheit für die Mitarbeiter*innen deutlich erhöht wird.

5	188	17	Mietzahlungen	Die Steigerung von 260.610 Euro auf 446.610 Euro kann sehr wahrscheinlich mit der Anmietung des Pflegestützpunktes bzw. für den
---	-----	----	---------------	---

				gesamten Fachdienst Soziales erklärt werden. In der damaligen Verwaltungsvorlage XI/34 wurde von 184.800 Euro ausgegangen, allerdings wird weiter unter die Tannenwaldklinik (Gebäude Martha v. Opel-Weg) lediglich mit 150.000 Euro beziffert. Wie kommt diese Differenz zu Stande?
Antwort FD I.7: Für die Anmietung weiterer Flächen in der ehemaligen Tannenwaldklinik für ein Kompetenzzentrum Pflege und zur Unterbringung des Fachdienstes Soziales werden jährliche Mietkosten von rd. 284.000 € veranschlagt. Der Kreisausschuss hat einer entsprechenden Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 15.11.2021 zugestimmt. Der Mehrbedarf gegenüber den ursprünglich veranschlagten 150.000 € wurde für die Änderungsliste zum Haushalt 2022 nachgemeldet.				
6	226	18	Fort- und Weiterbildung	Warum steigen diese Kosten von 20.000 Euro auf 51.000 Euro? Welche sachlichen Gründe können angeführt werden?
Antwort FD III.3: Die Landkreise haben nach §4 Abs. Nr. 5 HBKG die Aufgabe: „[...] gemeinsame Übungen, Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren im Landkreis oder im Einvernehmen mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten zu planen und durch zu führen, [...]“ Der Landkreis hat in den letzten Jahren ausschließlich die Lehrgänge der Kreisausbildung angeboten und durchgeführt. Aus- und Fortbildungen für Spezialisten und Führungskräfte sind keine angeboten und durchgeführt worden. Vonseiten der Stadt- und Gemeindebrandinspektoren sowie den Einheiten im Brand- und Katastrophenschutz wurden diese notwendige Aus- und Fortbildung deutlich eingefordert. Der FD III.3 möchte diesem Bedarf ab nächstem Jahr gerecht werden und entsprechende Aus- und Fortbildungen anbieten und durchführen. Zwei Mitarbeiter aus dem FD III.3 benötigen noch die Ausbildung zum Sachverständigen im Vorbeugenden Brandschutz, um umfänglich eingesetzt werden zu können. Bedarf hierfür liegt bei ca. 10.000 €.				
7	230	18	Telefonkosten ZLS	Wie kann die Kostensteigerung von 28.000 Euro auf 50.000 Euro erklärt werden?
Antwort FD III.3: Die Erhöhung der Kosten im Konto 6832000 (Telefonkosten) begründen sich in einer Verdopplung der Kosten für den Notrufanschluss durch die Umstellung der Telekom auf IP-Technologie. Demgegenüber steht auch eine Erhöhung bei den Erlösen im Konto 5482100 von 25.000 €. Die Kosten für den Notrufanschluss werden über eine Umlage den Städten und Gemeinde in Rechnung gestellt. Der verbleibende Restbetrag wird zum größten Teil (80 %) über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.				
8	243	14	Lehr- und Unterrichtsmaterial	Wie kommt eine Kostensteigerung von 13.000 auf 43.000 zustande?

Antwort FD I.7:

Die zusätzlichen 30.000 € sind für die Beschaffung von Apple VPP Gutscheinen für Schüler- und Lehrer-iPads vorgesehen.

9	243	14	Sonstiger Materialaufwand	Wofür ist konkret der Neuansatz von 7000 Euro?
---	-----	----	---------------------------	--

Antwort FD I.7:

Erstmalige Mittelanmeldung für die Reparatur und Instandhaltung von Telefonanlagen.

10	243	14	Kostenanteil Schule f. Kranke in Wiesbaden	Welche Gründe gibt es, für die enorme Kostensteigerung von 3.840 Euro auf 23.840 Euro?
----	-----	----	--	--

Antwort FD I.7:

Hierbei handelt es sich um einen Übertragungsfehler beim Erfassen im Budgetprogramm, welcher erst im Nachhinein festgestellt wurde. Der korrekte Ansatz ist wie bisher 3.840 €.

11	243	15	Aufwendungen für den Betrieb von Schulmensen	Warum steigt der Planansatz von 100.000 Euro und damit von 200.000 Euro auf 300.000 Euro?
----	-----	----	--	---

Antwort FD I.7:

Aus diesem Planansatz werden die Defizitausgleiche für die Betreiber der Schulmensen finanziert. Aufgrund der Prognosen wird der Ansatz wieder erhöht (war im Haushalt 2020 auch bei 300.000 €).

12	243	16	Unterhaltung Techn. Gebäudeausstattung	Der Ansatz steigt erheblich. Wie lässt sich die Kostensteigerung von 130.000 Euro auf 200.930 Euro erklären?
----	-----	----	--	--

Antwort FD I.7:

Der Mittelbedarf für die Unterhaltung der Technischen Gebäudeausstattung kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, welche Reparaturmaßnahmen erforderlich sind. Für 2022 besteht ein höherer Bedarf als in 2021.

13	243	16	Instandhaltung elektrische Gebäudeausstattung	Wieso wurde der Ansatz von 180.000 Euro auf 253.450 Euro erhöht?
----	-----	----	---	--

Antwort FD I.7:

Der Mittelbedarf für die Instandhaltung der elektrischen Gebäudeausstattung kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, welche Sachverständigenprüfungen und Reparaturmaßnahmen erforderlich sind. Für 2022 besteht ein höherer Bedarf als in 2021.

14	243	16	Instandhaltung Inklusion	Welchen Grund hat die Bildung eines neuen Ansatzes für die Instandhaltung Inklusion und wofür sind die 291.800 Euro konkret?
----	-----	----	--------------------------	--

Antwort FD I.7:

Der Kreis erhält eine Landeszuweisung von 291.800 für inklusionsrelevante Aufgaben (siehe Pos. 7). Der gleiche Betrag ist als Aufwandsposition veranschlagt, daraus werden Maßnahmen für inklusiv beschulte Kinder finanziert, wie z. B. Akustikverbesserungen in Unterrichtsräumen für hörgeschädigte Schüler*innen oder Baumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit.

15	243	15	Erstellung eines Medienentwicklungsplans für alle Schulformen	Warum wird eine Erhöhung um 10.000€ benötigt?
----	-----	----	---	---

Antwort FD I.7: Der Kreistag hat am 31.08.2020 beschlossen, einen Entwicklungsplan für die digitale Schule im RTK zu erstellen. Für die Erstellung des Medienentwicklungsplans wird die Unterstützung einer externen Beratungsfirma benötigt und der dafür erforderliche Mittelbedarf wird auf 40.000 € geschätzt, veranschlagt in den Jahren 2021 und 2022. Bezüglich der Umsetzung des KT-Beschlusses wird auf die Mitteilungsvorlage Nr. XI/262 vom 12.11.2021 verwiesen.				
16	243	16	Budget CAFM-Anpassung	Wofür sind die 15.000 Euro konkret?
Antwort FD I.7: Im Vorfeld von Bau- und Sanierungsmaßnahmen kann es erforderlich werden, die digitalen Bestandspläne der Liegenschaften aktualisieren zu lassen. Bei Bedarf soll hierfür auf die Unterstützung eines externen Planungsbüros zurückgegriffen werden.				
17	243	11	Starke Heimat	Was steckt hinter dieser Position und mit welcher Begründung?
Antwort FD I.7: Das Land Hessen stellt pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten an den Schulen im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ zur Verfügung. Für 2022 erhält der RTK einen Betrag in Höhe von 349.000 € (siehe S. 243, Pos. 7) und kann dafür fünf weitere Stellen für Verwaltungskräfte im Stellenplan vorsehen. Die Höhe der Zuteilung richtet sich nach der Schülerzahl eines Schulträgers und wird sukzessive bis zum Jahr 2024 auf eine Zuteilung für 10-11 Stellen aufgebaut.				
18	249	51	Strom	Wie lässt sich die Erhöhung um 80.000 Euro erklären?
Antwort FD I.7: Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen beim Strom und einem gestiegenen Verbrauch ist ein höherer Planansatz erforderlich.				
19	302	20	Förderprogramm Altenhilfeplanung	Die Erläuterung besagt, dass dieses Projekt in dieser Form ausläuft und es von einem Förderprojekt in eine
				Strukturförderung überführt werden soll. Was ist darunter konkret zu verstehen?
Antwort FD II.1: Das Förderprogramm „Rat und Tat kreisweit“ wurde bereits 2018 in eine Strukturförderung überführt, mit dem Schwerpunkt der Quartiersentwicklung. Hierin sehen wir eine Möglichkeit der Stärkung der Strukturen vor Ort. Im Quartier/Sozialraum gibt es eine Koordination, die Bedarfe u.a. durch Bürgerbeteiligung erkennt und steuert. Darüber hinaus ist die Koordination Ansprechpartner, Vernetzer und Motor für Projekte und vieles mehr. Bestehende Angebote sollen gebündelt und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden, kommunale Strukturen genutzt, haupt- und ehrenamtliche Angebote vernetzt, d.h. Angebote, Hilfen, Akteure zusammengeführt und nachhaltig auf der kommunalen Eben aufgestellt werden. Förderung von Quartieren ist somit ein wichtiger Baustein für sozialräumliche Gestaltung.				
20	319		Stellen	Warum sinken die Personalkosten bei steigenden Fallzahlen?

Antwort FD I.3 / FD II.1:

Die Personalkosten wurden mit dem zum Planungszeitpunkt bekannten Personal, evtl. bekannten Anpassungen geplant.

Bei den Personalstellen handelt es sich um die Beschäftigten in der Wohngeldbehörde. Diese stehen nicht in einem Zusammenhang mit der Entwicklung der Fallzahlen für das 3. Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).

21	331	14	Nebenkosten/ Gemeinschaftsunterkünfte	Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte gibt es noch? Wie viele Plätze sind in diesen noch frei? Wie viele Unterkünfte können aktiviert werden, falls das Kontingent für eine Flüchtlingsaufnahme derzeit nicht ausreicht?
----	-----	----	---------------------------------------	--

Antwort FD II.3:

Insgesamt verfügt der Rheingau-Taunus-Kreis über 9 Gemeinschaftsunterkünfte unterschiedlicher Größen (25-300 Plätze). Die Plätze sind zu 76% belegt. Verschiedene Liegenschaften werden zurzeit auf die Möglichkeit einer Erweiterung geprüft.

22	336	7	WIR-Programm	Wie viele Kommunen nehmen an dem WIR-Programm teil? Gibt es Parallelstrukturen?
----	-----	---	--------------	---

Antwort ST-IW:

Die über das Landesprogramm WIR geförderten WIR-Koordinationsstellen sind hessenweit bei den 33 Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten angesiedelt. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration koordiniert hessenweit die WIR-Vernetzungstreffen. Diesbezüglich gibt es keine Parallelstrukturen.

23	336	15	Umsetzung Integrationsstrategie	Warum steigen die Kosten um 5000 Euro. Welche Projekte wurden bis heute umgesetzt?
----	-----	----	---------------------------------	--

Antwort ST-IW:

Aus Mitteln der Integrationsstrategie werden unterschiedliche Projekte gefördert.

Eine Kostensteigerung um 5.000 Euro ist zu verzeichnen, da das Projekt „Frauen kommen weiter – Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Integration geflüchteter Frauen und Migrantinnen“ der Stiftung CITOYEN in 2022 ganzjährig durchgeführt wird und damit Kosten für das gesamte Jahr anfallen. Weitere Finanzierungsgeber für die Umsetzung des Projektes sind das Hessische Ministerium für Soziales und Integration als auch die Stiftung CITOYEN selbst.

Projekte in 2021 bis heute:

- „Gemeinschaft leben“ der Philipp-Kraft-Stiftung,
- „Langzeitperspektiven in der Extremismusprävention durch politische und soziale Aufklärung“ des Trägers Rumi imPuls e. V.,
- „Frauen kommen an – Mentoring/Jobcoaching von geflüchteten Frauen zur Integration in Ausbildung und Arbeit“ der Stiftung CITOYEN,
- „Frauen kommen weiter – Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Integration geflüchteter Frauen und Migrantinnen“ der Stiftung CITOYEN,
- „Demokratie und Freiheit im 21. Jahrhundert“ (Buchdruck) der Allegro gUG (haftungsbeschränkt)
- Interkulturelle Woche in Idstein 2021 – Eröffnungskonzert der Gruppe „ARAMESK“, veranstaltet von Idstein bleibt bunt e. V.
- Gesundheitstage an Gemeinschaftsunterkünften, RTK (WIR-Koordination)
- Veranstaltungen zur Europawoche 2021, RTK (Stabsstelle „Integration und Projektakquise“)

Ein Teil der Projekte hat zudem Fördermittel des Landes Hessen erhalten (z. B. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Hessische Staatskanzlei – Abteilung für Europaangelegenheiten) sowie von weiteren Finanzierungsgebern.

24	336	18	Moderne Verwaltungssprache (Workshops)	Was steckt hinter den 15.000 Euro; mit welchem Inhalt und wer führt diese Workshops durch?
----	-----	----	--	--

Antwort ST-IW:

Die eingestellten Mittel beinhalten sowohl die Anschaffung von 9 Software-Lizenzen TextLab für die Kreisverwaltung als auch die Mittel für begleitende Workshops für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Software arbeiten.

Die Software TextLab unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Gestaltung verständlicherer Schreiben. TextLab ist eine Software zur Prüfung, Messung und Optimierung von Unternehmenskommunikation.

Der Titel „Moderne Verwaltungssprache“ steht für eine bürgerinnen- und bürgerfreundliche Verwaltungssprache.

Die Workshops zur Begleitung der Anwendung TextLab werden von H&H Lab Communication durchgeführt.

Die Workshops zum Thema Moderne Verwaltungssprache werden vom HVSV (Hessischer Verwaltungsschulverband) durchgeführt.

25	336	20	Sprachlernförderung	Warum ist hier ein Ansatz von 0 € eingetragen?
----	-----	----	---------------------	--

Antwort ST-IW:

Sprachlernförderung: Der ehemalige Ansatz aus 2021 war für eine ggf. erforderliche Kofinanzierung von Sprachkursangeboten gedacht, die über das Land gefördert werden. Diesbezügliche Anfragen von Sprachkursträgern sind nicht erfolgt. Der Ansatz wurde daher für 2022 auf 0 € gesetzt.

26	359	22	Aufwendungen für externe Beratung	Warum wird der Ansatz um 20.000€ erhöht?
----	-----	----	-----------------------------------	--

Antwort FD II.4:

Es handelt sich bei den Aufwendungen insbesondere um Kosten für den sogenannten begleiteten Umgang, d.h. Eltern oder Elternteile werden durch einen Träger beim Umgang mit den Kindern begleitet bzw. betreut, um Eltern-Kind Umgang auch in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen, bedingt durch Konflikte auf der Eltern-Eltern-Ebene oder in Gefährdungssituationen für das Kind, eine Gefährdung des Kindes im Rahmen seines Umgangs mit dem umgangsberechtigten Elternteil, nicht ausgeschlossen werden kann. Oft werden Elternteile auch vom Familiengericht verpflichtet, einen begleiteten Umgang zu beantragen und wahrzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung war aufgrund der vorliegenden Daten von einem monatlichen Aufwand in Höhe von 7.700 € auszugehen. Derzeit liegen die monatlichen Aufwendungen im Durchschnitt bei 8.100 €. Hochgerechnet auf 12 Monate ergäbe sich zum jetzigen Zeitpunkt ein Jahresaufwand von 97.200 €. Daher war der Ansatz entsprechend zu erhöhen.

27	383		Jugendpflegemaßnahmen	Derzeit wird an der Neuorganisation der Maßnahme gearbeitet. Was bedeutet das und wer hat das beschlossen?
----	-----	--	-----------------------	--

Antwort FD II.4:

Mit der Durchführung der Freizeitmaßnahmen wurde im Jahr 2015 die vhs betraut. Durch personelle Umstrukturierung in der vhs kam 2019 nur eine der geplanten Freizeiten zustande, weshalb für 2020 eine Umorganisation geplant werden sollte, was dann durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden konnte. Eine sinnvolle Weiterarbeit ist unter den Beschränkungen der Pandemie kaum möglich.

Die Jugendarbeit in Form von Kinder- und Jugenderholung gehört zu den pflichtigen Leistungen der Jugendhilfe (§ 11 SGB VIII). Da die bislang gewählte Form nicht zu dem erwarteten Ergebnis führte, soll nun geprüft werden, welche anderen Anreize oder Angebote geschaffen werden können, um die Leistung nach § 11 SGB VIII zu erfüllen.

28	394	14	Büromaterial/Drucksachen	Warum wird hier der Ansatz mehr als verdoppelt von 6500 Euro auf 15200 Euro; mit welcher konkreten Begründung?
----	-----	----	--------------------------	--

Antwort FD II.7:

Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es im Jahr 2021 auf dieser Position zu Ausgaben in Höhe von 12.459 Euro. Hier wurde daher der Ansatz entsprechend auf 15.200 Euro erhöht.

29	394	15	Röntgen u. Laborbedarfe	Der Planansatz zeigt eine erhebliche Reduzierung des Ansatzes von 303.400 Euro auf 68.900 Euro. Wie begründet man diese erhebliche Reduzierung?
----	-----	----	-------------------------	---

Antwort FD II.7:

Die Kosten für die Laboruntersuchungen sind im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Testungen stark angestiegen. Der Ansatz wurde daher im HH 2021 stark angehoben. Im HH 2022 sind diese Kosten zusammengefasst unter Pos. 15 Corona-Pandemie sonst. Inanspruchnahme Dritter (IFSG, CoronaVO). Daher wurde der Ansatz Aufwendungen für Röntgen und bakteriologische u.a. Untersuchungen wieder gesenkt.

30	394	15	Projekt Landarztgewinnung	Was steckt hinter diesem Projekt? Wofür hat der Landkreis die 11.000 Euro ausgegeben?
----	-----	----	---------------------------	---

Antwort FD II.7:

Das Projekt dient der Gewinnung von Ärzten - insbesondere der von Allgemeinmedizinern, damit diese in eher ländlichen Regionen des Rheingau-Taunus-Kreises praktizieren. Durch Informationsveranstaltungen und Kooperationen sollen angehende Mediziner angeworben werden, damit die Bevölkerung in ländlichen Kreis-Gebieten besser und langfristig gesichert gesundheitlich versorgt wird.

Der Ansatz von 11.000 Euro konnte im Jahr 2021 nicht für Aktionen und Veranstaltungen verausgabt werden.

31	394	15	Coronapandemie – Inanspruchnahme Dritter	Was bedeutet Inanspruchnahme Dritte in der Coronapandemie und was steckt konkret hinter dem Neuansatz von 200.000 Euro?
----	-----	----	--	---

Antwort FD II.7:

Bei Position 15 (Coronapandemie - Inanspruchnahme Dritter) handelt es sich um Kosten, die der Gesundheitsverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Inanspruchnahme Dritter entstehen.

Ebenso fallen hierunter auch die Zuweisungen für Corona-Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen die vom RTK als kommunalersetzen Maßnahme zu 50 % übernommen wurden.

32	394	18	Fachliteratur/ Reisekosten, Porto	Wieso wird der Ansatz um 17.000 Euro erhöht?
----	-----	----	-----------------------------------	--

Antwort FD II.7:

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde eine hohe Anzahl von Quarantänebescheiden versandt, der ursprüngliche Ansatz musste daher entsprechend erhöht werden.

33	404	14	Aufwendungen für Material etc.	Warum wird der Ansatz um 15.000 Euro erhöht?
----	-----	----	--------------------------------	--

Antwort FD I.7:

Für 2022 besteht ein erhöhter Bedarf für die Reparatur und Ersatzbeschaffung von defekten Sportgeräten in den kreiseigenen Schulsportanlagen.

34	404	18	Aufwendungen für Beratungsleistungen	Wieso wird hier an Neuansatz in Höhe von 30.000 Euro gebildet und für was?
----	-----	----	--------------------------------------	--

Antwort FD I.7:

Ab dem Jahr 2022 soll ein Sportstättenentwicklungsplan erstellt werden. Hierfür wird die Unterstützung einer externen Beratungsfirma benötigt, die Beratungskosten werden auf 30.000 € geschätzt.

35	418	16	Instandhaltung Aartalbahn	Wieso wird der Ansatz reduziert?
----	-----	----	---------------------------	----------------------------------

Antwort KE:

Insgesamt sind 30.000 € im Haushalt 2022 für die Instandhaltung der Aartalbahn enthalten, davon 20.000 € als originäre Instandhaltungskosten und 10.000 € als Zuschuss für die ATB GmbH (siehe auch Frage 39). Der Ansatz ist gegenüber dem letzten Jahr um 10.000 € reduziert worden, weil die Instandhaltungsverpflichtung für den Kreis erst beginnt, wenn der Kreis Eigentümer der Strecke wird. Über den Ankauf der Aartalbahn muss im Kreistag noch entschieden werden. Falls im Dezember der Beschluss zum Ankauf gefasst wird, ist ein Eigentumsübergang frühestens Ende des ersten Quartals 2022 möglich. Somit beginnt die Instandhaltungsverpflichtung erst im zweiten Quartal und der Ansatz wurde entsprechend gekürzt.

36	418	18	Umsetzung Bürgerbeteiligungsstrategie	Der Ansatz wird um 8000 Euro reduziert, jedoch wird gleichzeitig eine Aufstockung des Personals gefordert (siehe Stellenplan); wie passt das zusammen und wie begründet die Verwaltung dies?
----	-----	----	---------------------------------------	--

Antwort KE:

Im Jahr 2021 wurde gemäß Strategiepapier Bürgerbeteiligung eine Evaluation der Beteiligungsprozesse von externen Dienstleistern einmalig durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 23.700 EUR. Der Ansatz für die Bürgerbeteiligungsverfahren ist, wenn dieser Anteil wegfällt, somit 2022 höher als 2021. Insofern korreliert die Personalaufstockung 2022 mit dem Ansatz 2022. Die zusätzliche Personalkapazität ist vorgesehen, um die Bürgerbeteiligungen, insbesondere die vom Kreistag beschlossene Bürgerbeteiligung für den Masterplan Demografie, durchführen zu können. Dabei wird es voraussichtlich im Jahr 2022 mehr Personalaufwand geben, da neben Onlinebeteiligungen, die weiterverfolgt werden sollen, Präsenzveranstaltungen geplant sind.

37	418	18	Umweltbildung an Schulen	Was steckt dahinter und warum wird der Ansatz um 2500 Euro erhöht?
----	-----	----	--------------------------	--

Antwort KE:

Mit dem Kreisbauernverband wurde ein gemeinsames Projekt zur Umweltbildung aufgelegt. Schulklassen haben die Möglichkeit, direkt auf dem Bauernhof Wissen über verschiedene Bereiche der Landwirtschaft zu erhalten. Vier verschiedene Themengebiete werden angeboten:

- Unser Land blüht-Ansaat einer Blühfläche,
- Milch: von der Kuh ins Glas,
- Wo kommt unser Essen her? Hier geht es um den Anbau von Getreide.

Die teilnehmenden Bauernhöfe erhalten eine Aufwandsentschädigung und Mittel für einen kleinen Imbiss. Auf dieses Projekt entfallen 10.000 € und damit weniger als im letzten Jahr, weil davon auszugehen ist, dass aufgrund der Coronasituation das Angebot 2022 sehr vorsichtig in Anspruch genommen wird.

Zudem bildet der Rheingau-Taunus-Kreis gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Landkreis Limburg-Weilburg seit dem 1. Januar 2021 die Ökomodellregion Nassauer Land. Es wird an einem gemeinsamen Projekt gearbeitet, das zum Inhalt hat, regionale Produkte über eine App zu vermarkten. Für dieses Projekt sind anteilige Kosten von ca. 10.000 € vorgesehen.

38	418	20	Zuschuss Sanierungsmaßnahmen an der Aartalstrecke	An wen geht der Zuschuss?
----	-----	----	---	---------------------------

Antwort KE:

Die ATB GmbH hat einen Infrastrukturanschlussvertrag für die Aartalbahn und hat in der Vergangenheit einige Maßnahmen an der Strecke vorgenommen, damit die Strecke nicht verfällt. Die ATB GmbH hat die Fachkompetenz und die Werkzeuge, um einzelne Sanierungsmaßnahmen an der Strecke durchzuführen, z.B. den Austausch von maroden Andreaskreuzen.

39	418	20	Zuschuss NTB	Für was wird hier ein Zuschuss gezahl ? [?]
----	-----	----	--------------	---

Antwort KE:

Der NTB e.V. wird den Rheingau-Taunus-Kreis bei der Machbarkeitsuntersuchung zur Reaktivierung der Aartalbahn begleiten. Die Mitglieder des Vereins haben genaue Streckenkenntnisse, Kenntnisse zu Betriebsabläufen und auch wichtige Unterlagen zu Bauwerken an der Strecke. Daher wurde der Zuschuss an den NTB e.V. im Haushalt 2022 eingeplant.

40	438	20	Umlage an die RTV	Auf welcher Grundlage erhöht sich der Ansatz um 1,1 Mio. Euro, wenn so gleich der Beschluss bzgl. der Ausschreibung der lokaler Busverkehrsleistungen vom 21.09.2021 erst von einem haushaltswirksamen Verlustausgleich ab 2023 ausgeht?
----	-----	----	-------------------	--

Antwort CO:

Die Defizite der RTV in den Jahren 2019 (-1.862 T€) und 2020 (-1.866 T€ gemäß vorläufigen Jahresabschluss) sind zu einem großen Teil dadurch entstanden, dass der RTK seit dem Jahr 2017 den pauschalen Zuschuss an die Gesellschaft sukzessive gekürzt hat, um dadurch die im Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen vereinbarte Einführung von Hallenbenutzungsgebühren zu kompensieren. So wurde der jährliche Zuschuss von 6,75 Mio. € (2016) bis auf 5,75 Mio. € (2019/2020) reduziert, die Gesamtkürzung in den Jahren 2017 bis 2020 beziffert sich auf 3,25 Mio. €, die z.T. aus der Rücklage der RTV gedeckt werden konnten. Für die Abdeckung von Verlusten der RTV wurden beim RTK für 2019 und 2020 entsprechende Rückstellungen für Drohverluste gebildet.

Die Kompensationsmaßnahmen waren mit dem Land Hessen jeweils abgestimmt und vom Land genehmigt worden. Mit der Entlassung aus dem Schutzschirm mit rückwirkender Inkraftsetzung zum 1. Januar 2020 ist die Verpflichtung zur Einführung von Hallenbenutzungsgebühren entfallen und die abgeschmolzene Zuschusshöhe konnte sukzessive wieder angepasst werden. Im Haushalt 2021 wurden 7,9 Mio. € veranschlagt, für den Entwurf 2022 sind 9,0 Mio. € vorgesehen. Der Entwurf des Wirtschaftsplans der RTV weist für 2022 einen Zuschussbedarf von 9,116 Mio. € (Stand 29. November 2021) aus, so dass voraussichtlich ein Jahresverlust in Höhe von 116 T€ entsteht. Bzgl. der Ausschreibung der lokalen Busverkehrsleistungen vom 21.09.2021 wird eine ab 2023 notwendige Erhöhung des laufenden Zuschusses auf 14,09 Mio. € prognostiziert, der Wert kann allerdings erst nach Veröffentlichung der Ausschreibungsergebnisse in ca. einem halben Jahr präzisiert werden.

41	442	15	Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen	Wieso wird der Ansatz um 180.000 Euro erhöht?
----	-----	----	---	---

Antwort FD III.6:

Der HH-Ansatz 2021 wurde gegenüber den vergangenen HH-Ansätzen um rund 260 T€ reduziert, da aufgrund des personalintensiven Kreisstraßensanierungsprogramms keine Kapazitäten für weitere zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen vorhanden waren. Mit Einstellung eines neuen Mitarbeiters in 2021 hat sich die Personalsituation verbessert, so dass die dringend anstehenden zusätzlichen Instandsetzungsmaßnahmen (K 515/Wallrabenstein Hangrutsch, K 646/Schlangenbad Auslaufbauwerk, K 638/Walluf Schieberschacht, K 700/Bleidenstadt Aarbachbrücke) in 2022 umgesetzt werden können. Somit besteht ein erhöhter Bedarf.

42	464	18	Imagefilm	Wofür braucht der Rheingau-Taunus-Kreis einen Imagefilm im Bereich Wirtschaftsförderung?
----	-----	----	-----------	--

Antwort WF:

Ein Imagefilm der Wirtschaftsförderung für unsere Homepage, die sozialen Medien, wie YouTube u. a. hat das Ziel der Standort- und Imagewerbung. Zielgruppen sind ansiedlungswillige Unternehmen, am Kreis Interessierte sowie auch die Bevölkerung und Unternehmerschaft im Kreisgebiet selbst. Mit einem Imagefilm werden menschliche Emotionen und Sinne besser angesprochen als mit Radiospots oder Printanzeigen. Dies kann auch die Fachkräfteanwerbung und damit die Fachkräftesicherung unterstützen.

Der Zuschauer hört, sieht und fühlt, was in dem Film gezeigt wird. Und bisher verfügt der Rheingau-Taunus-Kreis nicht über dieses Werbemedium.

43	538		Digitalisierung	Wie setzt sich der Ansatz zusammen und wird hiervon ein Teil vom Land Hessen übernommen? Wofür benötigt man einen Scanner für 20.000 Euro?
----	-----	--	-----------------	---

Antwort FD I.6:

Die Ansätze für die Schnittstellen eAkte und Civento sind Vorsorgebudgets. Sollte das Land Hessen Fördermittel vergeben, wird der RTK diese beantragen. (Im Jahr 2020 hat der RTK bereits eine Zuwendung im Rahmen des Programmes „Starke Heimat“ erhalten).

Der Ansatz für Scanner beinhaltet ca. **30 Geräte** für die Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze in den Fachdiensten.

44			Personalentwicklung	Wie viele von den neu geschaffenen Stellen in 2020 wurden tatsächlich besetzt?
----	--	--	---------------------	--

Antwort FD I.3:

Die Betrachtung der Stellenbesetzungen erfolgt immer zum 30.06. und 31.12. eines Jahres. Insofern ist es bei Fluktuation zwischen diesen Terminen schwierig eine definitive Aussage zur tatsächlichen Besetzung zu treffen.

Von den neu geschaffenen Stellen im Stellenplan waren bzw. wurden rund 22 Stellen besetzt. Mehrere gescheiterte Besetzungsversuche hat es beispielsweise bei der Stelle IT-Projektmanagement gegeben.

45			Rundfunkgebühren	Wie verteilen sich die Rundfunkgebühren auf den Gesamtaushalt?
----	--	--	------------------	--

Antwort FD I.2:

Die Kosten der Rundfunkgebühren wurden für das Haushaltsjahr 2022 auf das Produkt ORG mit einem Haushaltsansatz von 6.000 € gebündelt, da sich die Berechnungsmethode nach dem RBStV geändert hat. Früher wurden nur Produkte belastet, bei denen tatsächlich ein Fernsehgerät oder Radio vorhanden war (EB, Presse, L, Leistelle, Dienstwagen etc.) Da man aufgrund der Internetverbindung mittlerweile von jedem Arbeitsplatz aus Radio oder Fernsehen empfangen kann, hat sich die Berechnung der Rundfunkgebühren geändert. Eine direkte Aufteilung der Rundfunkgebühren ist daher auf alle möglichen Kostenstellen, anhand der jeweiligen Standorte und Beschäftigtenzahlen, für den relativ geringen Jahresbeitrag zu aufwändig. Dies trifft auch für die Radios der Kraftfahrzeuge des RTK zu. Im Übrigen erfolgt eine Aufteilung der Kosten des Produktes ORG über die interne Leistungsverrechnung.


(Schwalbach)

ST-KR

Über FBL I und

Landrat

Im Hause

*07/12
Li 7. Dezember 2021*

Beantwortung der Fragen der AfD-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2022

Grundsätzliche Fragen zur Informationsdarreichung des Teiles 1 des Haushaltsplans (Statistik)

In den Statistiken werden teilweise Größen für vergangene Jahre mit aufgeführt. Das setzt die Zahlen der Gegenwart und der Vergangenheit in eine Zeitreihe und macht somit zeitliche Verläufe transparent.

1. Kann dieses Vorgehen auf alle Größen ausgeweitet werden, insbesondere auf
 - die Daten zu den Straßen (Seite 4)
 - die Daten zur Landwirtschaft (Seite 4)
 - die Daten zur Flächennutzung (Seite 5)
 - die Daten zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern (Seite 6)
 - die Daten zum Schulwesen (Seite 6)?

Antwort ST-KE:

Grundsätzlich ist es möglich, in der Statistik zum Haushalt die vergangenen Jahre mit aufzuführen, um einen besseren Vergleich zu erhalten. Die Daten zu den Straßen ändern sich aber innerhalb eines Jahres nicht signifikant. Die anderen aufgeführten Bereiche wie Landwirtschaft, Flächennutzung, Schulwesen u. Beschäftigung können als Zeitreihe dargestellt werden.

2. Kann die Aufstellung der Gewerbeanzeigen ergänzt werden durch den Bestand an angemeldeten Gewerbebetrieben (Seite 5)?

Antwort ST-KE:

Nein, das kann die Kreisstatistik leider nicht leisten, da die Kommunen über die Einwohnermeldeämter die Gewerbe-an und -abmeldungen erfassen. Der Kreis bezieht seine Daten

dazu vom HSL (Hess. Stat. Landesamt) über die jährlich erstellte Kreisstatistik und nicht über die Befragung aller einzelnen Einwohnermeldeämter der siebzehn Städte und Gemeinden. Die Befragung der Gemeinden wäre sehr zeitintensiv und die Zahlen wären wegen der hohen Fluktuation sehr ungenau.

3. Kann die Tabelle der Einwohnerzahlen, die momentan nur die Gesamtzahlen enthält, ergänzt werden, um

- die Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)
- die Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)
- die Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)
- die Senioren (über 65 Jahre)?

Antwort ST-KE:

Ja, die Tabelle könnte durch die aufgeführte Auflistung ergänzt werden. Das würde allerdings einen erheblichen Aufwand bedeuten, da aus dem sehr umfangreichen zur Verfügung gestellten Datenmaterial des HSL extra Auswertungen für die genannten Altersgruppen für den RTK gemacht werden müssten. Weil derzeit der Zensus als zusätzliche Aufgabe im Bereich Statistik angesiedelt ist, ist das aus Kapazitätsgründen aktuell nicht leistbar. Es gäbe aber ähnliche Aufstellungen/Statistiken zur Altersstruktur, die kurzfristig zur Verfügung gestellt werden könnten.

Grundsätzliche Fragen zu Personalkosten bei voller Stellenbesetzung, S.37 unten

Gemäß Seite 37 unten werden die Personalkosten nach Personen und nicht nach vorhandenen Planstellen geplant. Die Stellenneuschaffungen 2022 werden mit einem anteiligen Wert bei der Planung berücksichtigt.

1. Beschließt der Kreistag einen Haushaltsplan und einen Stellenplan, dessen volle Kosten nicht im Haushaltsplan ausgewiesen sind?

Antwort FD I.3:

Die Planung der Personalkosten erfolgt wie auf S. 37 ausgeführt. Die Verwaltung bewegt sich im Rahmen des beschlossenen Haushalts- und Stellenplans. Bei zusätzlichen Bedarfen würde eine Beschlussfassung durch die Gremien herbeigeführt.

2. Welche Personalkosten entstünden bei voller Ausnutzung der Planstellen in der Form der Aufstellung 2.5 Personalaufwand (Seite 37)? Eine Näherung ist ausreichend.

Antwort FD I.3:

Eine Ermittlung der Personalkosten bei Besetzung aller Stellen ist aufgrund der v.g. Verfahrensweise nicht möglich. Bei einer Ermittlung auf der Basis von Personalkosentabellen, z.B. der KGSt, würden Durchschnittswerte zugrunde gelegt, die sehr ungenau und wenig aussagekräftig wären.

3. Ist die zusätzliche Stellenschaffung durch die Personalkosten lt. Haushaltsplan begrenzt?

Antwort FD I.3:

Die Begrenzung erfolgt durch den beschlossenen Haushaltsplan, in dessen Rahmen die Verwaltung arbeitet.

Vorbericht Produktbereich 05

Auf Seite 41, Tabelle unten, wird im Haushaltsplan 2022 die Entwicklung des Zuschussbedarfs im PB05 dargelegt.

1. Wie gestalteten sich diese Zahlen in den früheren Jahren, rückwärts bis etwa 2010?

Antwort FD I.4:

Haushaltsjahr		Zuschussbedarf PB 05 1.000 €
RE	2010	28.528
RE	2011	27.831
RE	2012	29.510
RE	2013	27.354
RE	2014	29.677
RE	2015	28.633
RE	2016	23.372

2. Welches sind die wesentlichen Gründe für die starken Zuwächse ab dem Jahr 2016? Bei verschiedenen Gründen: wie gewichten sie sich grob untereinander?

Antwort IIK:

Der PB05 zeigt erst ab 2018 starke Zuwächse beim Zuschussbedarf.

Wesentliche Gründe:

Produkt Migration:

Kürzungen bei der kleinen und großen Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz, Änderungen in der Abrechnungssystematik zu Lasten der Kommunen, Aufenthaltsstatus der ~~der~~ zugewiesenen Geflüchteten lässt nur noch verkürzte Abrechnungszeiten für die große Pauschale zu.

Produkt Eingliederungshilfe:

Sukzessive Aufgabenverlagerung vom LWV auf den Kreis, verbunden mit Mehraufgaben, Fallsteigerungen insbes. im stat. Bereich und erheblichen Kostensteigerungen.

Produkt Soziales:

Ebenfalls Aufgabenverlagerungen vom LWV. Dazu noch Fall- und Kostensteigerungen (Pflegesätze).

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – Produkt: Controlling/Beteiligungen, S. 141 ff.

Pos. 15: 1. Auf welcher Basis wurde der Kostenansatz „Kostenbeteiligung RTK am Altlastenzweckverband Tierkörperbeseitigung“ in Höhe von 45.000 € ermittelt?

Antwort ST-CO:

Der Ansatz für die Kostenbeteiligung des RTK am Altlastenzweckverband Tierkörperbeseitigung wird aufgrund aktueller Informationen über die Änderungsliste von 45.000 € auf 21.000 € verringert. Die ursprüngliche Planung basierte auf Basis der Vorjahre. Der Anteil des RTK betrug im Jahr 2020= 34.666 € und im Jahr 2021= 38.279 €. Für die Abwicklung der Liquidationskosten stand bis 2021 zudem eine Rückstellung zur Verfügung. Aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Altlastenverbandes verringert sich die Kostenbeteiligung.

2. Wie erklärt sich der Kostenansatz in Höhe von 25.000 € für „Kostenerstattung KGRZ an LH Wiesbaden“?

Antwort ST-CO:

Der Ansatz resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 27. August 2019 zur Übernahme der Dienstherreneigenschaft des KGRZ durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (LH). Mit der Übernahme der Dienstherreneigenschaft (voraussichtlich zum 01. Januar 2022) durch die LH sind Erstattungen zzgl. Kostenpauschalen für Versorgungsaufwendungen und Beihilfen in Höhe von 20.000 € p.a. zu leisten (Stand 2019). Der Betrag wurde aufgrund zu erwartender Kostensteigerungen auf 25.000 € erhöht.

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – Produkt: Verwaltungsübergreif. Aufg., S. 161ff.

Pos. 7 u. 20: 1. Wurden die zur Verfügung gestellten Landesmittel von 586.900 € im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen 2021 in voller Höhe verausgabt?

Antwort IIK:

Die zur Verfügung gestellten Landesmittel wurden im Kalenderjahr 2021 in voller Höhe verausgabt.

2. Für welche Maßnahmen wurden die Mittel verwandt?

Antwort IIK:

Gem. den Förderschwerpunkten wurden die kommunalisierten Mitteln in Hessen für folgende Träger/Projekte verwendet.

1. Allgemeine Frühförderung
Lebenshilfe Untertaunus e.V. – Frühförderstelle
2. Offene Hilfen (ambulante Vers., Menschen mit Behinderung und ihren Familien)
IFB – Förderung Familienentlastende Dienste
St. Vincenzstift – Förderung Familienentlastende Dienste
Diakonisches Werk Rheingau-Taunus – Projekt „Chor All Inklusive“
Diakonisches Werk Rheingau-Taunus - Inklusives Kunstprojekt „Offen-Sichtlich“

St. Vincenzstift – Offene Hilfen „Kursangebot“
Lebenshilfe Rheingau-Taunus – Freizeit für Menschen mit Behinderung

Forum Schmiede – Offener Treff

3. Schuldnerinsolvenzberatung
ProJob Rheingau-Taunus – Erweiterung der Schuldner- und Insolvenzberatung
4. Suchtprävention und -hilfe
Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den RTK – Prävention Suchtberatung
Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den RTK – ambulante Suchtberatung
Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe für den RTK – Projekt „FreD“
Paritätische Projekte – offene Sprechstunde
Paritätische Projekte – Außensprechstunde Lorch
5. Betreuungsvereine
IFB e.V., Förderung des Projekts Betreuungsverein
6. Mütterzentren/Stärkung des Gemeinwesens
MüZe Taunusstein – Angebote im Mütterzentrum
7. Bes. sozialpol. Budget
Keine Förderung
8. HIV/AIDS
Keine Förderung
9. Selbsthilfe i. Gesundheitswesen
Keine Förderung
10. Frauenhäuser
Caritas – Erweiterung Frauenhausarbeit
Caritas – Onlineberatung Frauenhaus
11. Schutz vor häusl. Gewalt
Dt. Kinderschutzbund Geisenheim – Allgemeine Förderung
Dt. Kinderschutzbund Geisenheim – Projekt „Komm, wir finden eine Lösung“
Wildwasser e.V. – Präventionsprojekt Schule
Wildwasser e.V. – Schutz vor sexualisierter Gewalt
Hephata – Präventionsmobil
BlZeps –Projekt „Mann sein – ohne Gewalt“
12. Beratungsstellen Schutz vor Gewalt
Wildwasser e.V. – Förderung Interventionsstelle
Caritas Rheingau-Taunus – Förderung Interventionsstelle

3. Wie wurde die Zuweisung für Gesundheitskoordination in Höhe von 45.000 € im Jahr 2021 eingesetzt und soll sie im Haushaltsjahr 2022 in gleicher Weise eingesetzt werden?

Antwort IIK:

Die Zuweisung des Landes diene in 2021 zur teilweisen Deckung der Personalkosten und soll im Haushaltsjahr 2022 in gleicher Weise eingesetzt werden.

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – Produkt: Organisationsangelegenh., S. 169 ff.

Pos. 15: Was erklärt den Kostenanstieg für die Einlasskontrolle des Kreishauses von 240.000 € auf 300.000 € (= + 25 %)?

Antwort FD I.2:

Pandemiebedingt konnten 2020 die Kosten für die Einlasskontrolle für 2021 nur vage geschätzt werden. Außerdem war die Anmietung der Büroräume im Gebäude des Martha-von-Opel-Weges 31 in Bad Schwalbach zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2021 nicht bekannt, sodass im Haushaltsansatz von 2021 die Kosten für die Einlasskontrolle des neuen Standorts fehlten. Der Haushaltsansatz 2021 war dementsprechend deutlich zu niedrig.

Aufgrund der Tarifverhandlungen für Sicherheitsdienstleistungen wird außerdem das Entgelt für Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutzdienst zum 01.02.2022 um 2,79% erhöht. Diese Erhöhung wird nachvollziehbarerweise von den von uns beauftragten tarifgebundenen Dienstleistern in voller Höhe weitergegeben; sodass sich 2022 auch hierdurch eine entsprechende Kostensteigerung ergibt.

Pos. 18: Welche Umzugskosten wurden für 2022 in Höhe von 20.000 € eingeplant?

Antwort FD I.2:

Der Fachdienst II.1 – Soziales zieht 2022 in den Martha-von-Opel-Weg 31 in Bad Schwalbach.

Weiterhin entstehen Entsorgungskosten für die Schreibtische der Verwaltungsmitarbeiter*innen die sukzessive mit höhenverstellbaren Tischen ausgestattet werden.

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – Produkt: Hochbau u. Liegenschaften, S. 187 ff.

Pos. 17: 1. Wer ist Vermieter des Kreishauses Rüdesheim?

Antwort FD I.7:

Herr Werner Stumm aus Idar-Oberstein.

2. Wie groß ist die Mietfläche des Kreishauses Rüdesheim?

Antwort FD I.7:

Insgesamt 1.306,88 m² (Hauptgebäude 1.081,60 m², Anbau 225,28 m²)

3. Für welchen Zweck wurde das Objekt Martha-von-Opel-Weg 2 in Bad Schwalbach (Mietkosten 150.000 p.a. + 50.000 € NK) angemietet?

Antwort FD I.7:

Für ein Kompetenzzentrum Pflege und zur Unterbringung des Fachdienstes Soziales sowie des Fachdienstes Migration.

Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung – Produkt: Wasser/Abwasser, S. 203 ff.

1. Hat sich die erhebliche Zunahme der wasserrechtlichen Entscheidungen (von 2019 zu 2020 um 94 %) im Jahr 2021 bestätigt?

2. Wenn ja: Was sind die Gründe dafür?

Antwort FD III.2:

Nein. Gleichwohl sind die Zahlen auf hohem Niveau. Bedingt durch die Pandemie seit Anfang 2020 konnten keine zeitintensiven –gesetzlich vorgeschriebenen- Gewässerschauen und Schutzgebietsschauen stattfinden. Stattdessen wurde ein Teil der Arbeitsrückstände aus den vorherigen Jahren bearbeitet. Hinzu kamen, der deutliche Anstieg der Verfahren zur Brauchwassernutzung (niederschlagsarme Jahre mit z.T. heißen Sommern) und einer Vielzahl an Verfahren zu Gewässerkreuzungen im Zuge des Breitbandausbaus im Kreis. Aufgrund der insbesondere in 2021 sehr angespannten Personalsituation in der Unteren Wasserbehörde wäre es zeitlich nicht möglich gewesen, noch mehr Vorgänge zu bearbeiten. Es werden derzeit bereits aktiv Aufgaben nicht wahrgenommen. Für 2022 sind Nachbesetzungen erfolgt bzw. im Verfahren.

Produktbereich 03 – Produkt: Sonstige Schulische Aufgaben, S. 241 ff.

Wodurch erklärt sich der Anstieg der Planstellen von 10,5 (Stand: 30.06.2021) auf 19,1 (2022)?

Antwort FD I.7:

Die Zahl von 10,5 Stellen beinhaltet die Ist-Besetzung am 30.06.2021. Die Erhöhung der Planstellen von 13,1 auf 19,1 Stellen resultiert aus fünf Stellen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten an den Schulen im Rahmen des Landesprogramms „Starke Heimat Hessen“ (RTK erhält hierfür eine Landeszuweisung von 349.000 €) und eine zusätzliche Stelle für die Umsetzung des DigitalPakts Schule.

Produktbereich 04 – Produkt: Kultur- und Vereinsförderung, S. 293 ff.

Pos. 18: Mitgliedsbeitrag Kulturfond Frankfurt Rhein-Main GmbH

1. Welchen Zielen dient eine Mitgliedschaft im vorgenannten Kulturfond?

Antwort KuV /FBL I:

Der Kulturfonds Frankfurt RM fördert Projekte von Kulturinstitutionen/Vereinen und kulturelle Aktivitäten ihrer Mitglieder im Rhein-Main-Gebiet von nationaler und internationaler Ausstrahlung und vernetzt kulturelle Aktivitäten, Orte und Akteure in der Metropolregion. Das Förderprogramm KUNSTVOLL widmet sich dem Thema Kulturelle Bildung an Schulen und bringt Kultur aller Art und hoher Qualität an die Schulen

2. Was erklärt die hohen Mitgliedsbeiträge (300.000 € p.a.)?

Antwort KuV /FBL I:

Der Mitgliedsbeitrag der Landkreise beträgt 1,60 € pro Einwohner.

3. Welche unmittelbaren Vorteile hätte der Kreis durch eine Mitgliedschaft?

Antwort KuV /FBL I:

Kulturinstitutionen (Beispiele: Brentanohaus, Barockhaus Laufenselden, Theater, Bühnen, Museen, Kulturvereine, Idsteiner Jazzfestival) können einerseits Teil von größeren Veranstaltungsreihen in der Rhein-Main-Region werden, andererseits selbst Anträge auf Förderung eigener Projekte stellen. Der Rheingau-Taunus-Kreis würde damit Teil der Metropolregion Kultur/Rhein –Main wie andere Landkreise auch.

Durch das Förderprogramm **Kunstvoll** können Schulen im Kreis ganz erheblich profitieren.

4. Könnte eine Landesförderung zur teilweisen Kompensation der Kosten beantragt werden?

Antwort KuV /FBL I:

Nein. Mitgliedsbeiträge sind bei Förderprogrammen ausgeschlossen.

5. Wann wurden die Gremien in die Entscheidung über eine Mitgliedschaft eingebunden?

Antwort KuV /FBL I:

Mit KA-Beschluss vom 25.10.2021 und es steht nun auf der TO der KT Sitzung am 14.12.2021 unter TOP III.4.

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – Produkt: Pflegestützpunkt, S. 309 ff.

1. Wann ist mit der Besetzung der 2,0 Planstellen zu rechnen?

Antwort FD II.1:

Zum 30.06.2020 war eine Stelle besetzt. Die Besetzung der zweiten Planstelle ist durch zwei 0,5 Teilzeitkräfte erfolgt. Die Besetzungen erfolgten zum 01.08.2021 und zum 01.11.2021.

2. Wie viele Personalstellen hat die Pflegekasse bisher eingerichtet?

Antwort FD II.1:

Die Pflegekasse hat bisher eine Stelle eingerichtet.

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – Produkt: Flüchtlingsdienst, Migration, S. 330 ff.

Pos. 7: Für wie viele Personen rechnet man im Jahr 2022 mit einer Erstattung der „großen Pauschale“?

Antwort FD II.3:

Kalkuliert wurde die Erstattung auf Basis von durchschnittlich 550 Personen pro Quartal.

Pos. 15: Wie erklärt sich der geplante Anstieg der Betreuungskosten in den Gemeinschaftsunterkünften von 305.000 € (= + 13,25%) im Haushaltsjahr 2022, obwohl die Bewohnerzahl tendenziell seit 2018 rückläufig war?

Antwort FD II.3:

Die Anzahl der betreuten Unterkünfte sind seit 2018 gleichgeblieben. Die Erhöhung der Betreuungskosten sind der Erhöhung der Tariflöhne geschuldet.

Pos. 17: 1. Für welche Unterkünfte entstehen dem Landkreis 2022 Mietkosten in Höhe von insgesamt 4.687.260 €?

2. Welche Vertragsdauer haben die jeweiligen Mietverträge?

Antwort FD II.3:

Gemeinschaftsunterkunft	Vertragslaufzeit
Bad Schwalbach, ehem. Tannenwaldklinik	31. März 2022
Bad Schwalbach, Brunnenberg	31. Juli 2022
Lorch, ehem. Sanitätshauptdepot	30. Juni 2022
Niedernhausen, Lucas-Cranach-Str.	31. Dezember 2022

Taunusstein, Kurt-Schumacher-Str.	31. März 2023
Niedernhausen, Lochmühle	30. September 2023
Heidenrod, ehem. Taunuskaserne	30. September 2023
Idstein, Fackenhöfer Weg	b.a.w.
Idstein, Gruner Str.	b.a.w.

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen – Produkt: Integration u. Projektakquise, S. 335 ff.

1. Aus welchem Budget wird die „Interkulturelle Woche“ finanziert?

Antwort ST-IW:

Die Interkulturelle Woche wird aus den im Haushalt verankerten Mitteln der WIR-Koordination für das Thema „Interkulturelle Woche“ finanziert und sind im Budget „Öffentlichkeitsarbeit“ verankert.

2. Wer entscheidet über die Bereitstellung von Mitteln für die „Interkulturelle Woche“?

Antwort ST-IW:

Mittel zur Durchführung der Interkulturellen Woche werden jährlich im Haushalt verankert. Die „Interkulturelle Woche“ ist fester Bestandteil der Aufgaben der WIR-Koordination. Der Rheingau-Taunus-Kreis stellt Mittel zur Durchführung der Interkulturellen Woche zur Verfügung. Die Haushaltsanmeldungen werden von Herrn Ländrat Kilian als zuständigem Dezernenten abgezeichnet.

3. Wird ein Mittelverwendungsnachweis für die „Interkulturelle Woche“ geführt?

Antwort ST-IW:

Die Ausgaben der Interkulturellen Woche sind dokumentiert und jederzeit nachzuvollziehen.

Pos. 7: Wofür soll die Zuweisung „Fachstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention“ in Höhe von 45.000 € eingesetzt werden?

Antwort ST-IW:

Die „Fachstelle Demokratieförderung und Extremismusprävention“ wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gefördert. Die Mittel werden für Personal- und Sachkosten eingesetzt.

Produktbereich 06 – Kinder-,Jugend-und Familienhilfe – Produkt: UMA, S. 361 ff.

1. Wie viele der volljährig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Hilfen nach § 41 SGB VIII erhalten, haben das 21. Lebensjahr vollendet (spätestmöglicher Stichtag in 2021 oder prozentuale Schätzung)?

Antwort FD II.4:

Zum 30.11.2021 erhalten 13 junge Menschen über 21 Jahre Hilfen nach § 41 SGB VIII.

2. Wie hoch ist der Anteil volljährig gewordener unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres keine Hilfen nach § 41 SGB VIII benötigen?

Antwort FD II.4:

Nahezu alle umA erhalten über das 18. Lebensjahr hinaus Hilfen nach § 41 SGB VIII.
(Die Neuregelung des § 41 SGB VIII, die am 10.06.2021 in Kraft getreten ist, normiert hier nun eine gebundene Entscheidung, Wechsel im Gesetzestext von „soll Hilfe erhalten“ zu „erhalten Hilfe“.)

3. Gibt es Fälle, in denen volljährig gewordene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Hilfen nach § 41 SGB VIII erhalten, der wirtschaftlichen Jugendhilfe unterfallen?

Antwort FD II.4:

Alle Kosten für umA werden unabhängig von ihrem Alter im Produkt UMA des Haushaltsplanes abgebildet.

Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste – Produkt: Gesundheitsangelegenheiten, S. 393 ff.

1. Hat das Gesundheitsamt im Jahr 2021 Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie initiiert und begleitet? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort FD II.7:

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie waren alle Kräfte des Gesundheitsdienstes Bad Schwalbach gebunden. Daher war es nicht möglich solche Projekte durchzuführen.

2. a) Ist für das Jahr 2022 geplant, Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie zu initiieren und begleiten?

Antwort FD II.7:

Dies ist derzeit noch nicht beurteilbar aufgrund der noch immer andauernden Bekämpfung der Corona-Pandemie.

- b) Stehen hierfür ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung?

Antwort FD II.7:

Im Rahmen des ÖGD-Pakts wurden Stellen bewilligt; diese werden ausgeschrieben. Sobald diese Stellen besetzt werden können, stehen genug personelle Ressourcen zur Verfügung.

- Pos. 15: Wie ist der starke Rückgang (- 78 %) bei den geplanten Aufwendungen für Röntgen und andere Untersuchungen zu erklären?

Antwort FD II.7:

Die Kosten für die Laboruntersuchungen sind im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Testungen stark angestiegen. Der Ansatz wurde daher im HH 2021 stark angehoben. Im HH 2022 sind diese Kosten zusammengefasst unter Pos. 15 Corona-Pandemie sonst. Inanspruchnahme Dritter (IFSG, CoronaVO). Daher wurde der Ansatz Aufwendungen für Röntgen und bakteriologische u.a. Untersuchungen wieder gesenkt.

- Pos. 18: 1. Ist die Durchführung von „Gesundheitstagen“ im Jahr 2022 geplant?
Wenn ja: Warum ist der Haushaltsansatz so niedrig?

Antwort FD II.7:

Bisher fand eine Beteiligung des Fachdienstes Gesundheitsverwaltung bei kreisweiten Gesundheitstagen statt. Beim „Gesundheitsforum“ in Bad Schwalbach war die Selbsthilfekontaktstelle des Fachdienstes Mitveranstalter und hat deshalb einen Zuschuss zu den Kosten der Veranstaltung geleistet.

Ob 2022 Gesundheitstage stattfinden können, ist noch unklar. Eine Beteiligung des Fachdienstes soll zumindest möglich sein. Kosten sind somit einzuplanen und sind in der angegebenen Höhe auskömmlich für Standausstattung und Standgebühr und ggf. Kostenbeteiligung durch Zuschuss.

2. Wie sollen die dargestellten Aufwendungen „Gesundheitserziehung und Vorsorgemaßnahmen“ in Höhe von 1.700 € im Jahr 2022 eingesetzt werden?

Antwort FD II.7:

Geplant sind regionale Informationsveranstaltungen an Schulen u.a. in Kooperation mit der Schulsozialarbeit zu grundsätzlichen Vorsorgemaßnahmen.

Regionale Arbeitskreise mit Trägern und interessierten Bürgern zur Thematik "Gesunde Jugend" bis zu „Gesunden Erwachsenen einschl. Senioren" sind für 2022 geplant.

Sofern es die Corona-Situation zulässt, kann über weitere regionale, mögliche Aktionen (wie z.B. fachspezifische Gesundheitsforen) gesprochen werden - angedacht in Kooperation mit den jeweiligen Städten und Gemeinden.

Produktbereich 09 – Produkt: Kreisentwicklung, S. 417 ff.

1. Pos. 15: Aus welchem Grund soll die Aufwandsentschädigung (2.400 €) für das Ehrenamt des Limesbeauftragten entfallen?

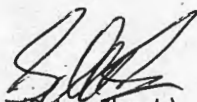
Antwort ST-KE:

Herr Jühnke hatte bisher das Amt des ehrenamtlichen Limesbeauftragten inne. Er ist aus diesem Amt ausgeschieden. Die Aufgabe wurde durch Herrn Dezernenten Bathke übernommen, der sowohl für das Welterbe Oberes Mittelrheintal als auch für das Welterbe Limes zuständig ist. Die Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt kann somit entfallen.

2. Pos. 18: Welchem Zweck dient das mit 50.000 € eingestellte externe Gutachten zur Entwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit?
Hat sich der KA schon damit befasst?

Antwort ST-KE:

Es handelt sich um ein Gutachten zur Einführung weiterer sinnvoller IKZ-Projekte zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen bzw. zwischen den Kommunen selbst. Grundlage ist eine Idee, die dazu in der Bürgermeisterdienstversammlung vorgestellt und dort begrüßt wurde. Eine Beauftragung ist noch nicht erfolgt, sondern natürlich erst nach Haushaltsbeschluss und -genehmigung sowie erfolgtem Vergabeverfahren. Daher hat sich auch der KA noch nicht damit befasst.


(Schwalbach)